

### III - Gräber

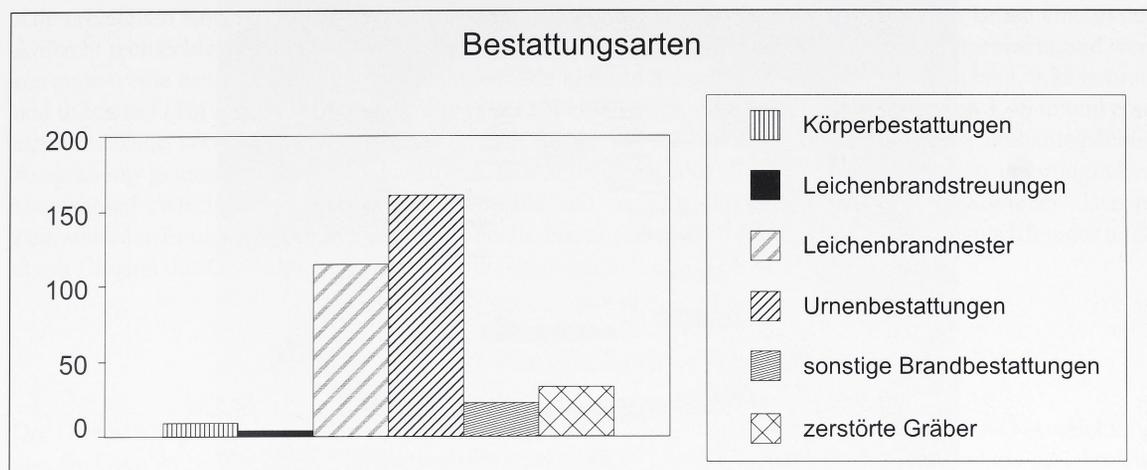


Abb. 34: Verteilung der Bestattungsarten in Neuwarendorf.

Insgesamt liegen 341 Bestattungen von dem Gräberfeld in Neuwarendorf vor. Sie können Teil einer Grabanlage oder ohne Einhegung sein. Neben den üblichen Einzelbestattungen gibt es auch einige Doppelbestattungen.

Ein Grab setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Dem Grabbefund und der Bestattung im eigentlichen Sinne. Unter dem Grabbefund versteht man das direkte Umfeld der eigentlichen Bestattung, das sich in Neuwarendorf durch unterschiedlich ausgeprägte Bodenverfärbungen vom anstehenden Sandboden abhebt (z. B. die Grabgrube). Die Bestattung ist die im Rahmen verschiedener Kulturen und ihrer religiösen und kultischen Vorstellungswelt sehr unterschiedlich vorgenommene Behandlung des Toten<sup>833</sup>.

Auf dem Neuwarendorfer Friedhof konnten Körper- und Brandbestattungen nachgewiesen werden, wobei sich die Brandbestattungen noch weiter differenzieren und in bestimmte Kategorien einteilen ließen (Abb. 34).

#### 1. Körperbestattungen

Körperbestattungen bilden die Ausnahme in Neuwarendorf. Insgesamt konnten neun sichere Körpergräber nachgewiesen werden (Gesamtplan D). Daneben sind während der Ausgrabungen noch zahlreiche rechteckförmige, grabartige Befunde dokumentiert worden, bei denen der eindeutige Nachweis einer Bestattung aufgrund von nicht vorhandenen Beigaben, fehlendem Skelett bzw. Leichenschatten nicht belegt werden konnte. In den folgenden Ausführungen werden diese grabschachtartigen Verfärbungen nicht berücksichtigt.

*Bestattungsart:* Körperbestattung

*Definition:* Befunde mit unverbrannten Skelettresten oder Leichenschatten bzw. klar als Grab zu definierende Befunde ohne Skelettmaterial; Einbauten bzw. Sargstrukturen innerhalb der Gruben sind möglich.

*Menge:* 9



Abb. 35: Grabanlage 025 mit zentral angelegtem Körpergrab – Blick von Westen.

- Objekt Nr.:* 025 Grab 1 (Taf. 6. 025, A); 035 Grab 1 (Taf. 12. 035, A, C); 099 Grab 1 (Taf. 30, 099, A); 139 Grab 1 (Taf. 42. 139, A, B); 204 Grab 1 (Taf. 63. 204, A–D u. Taf. 64. 204, E); 243 Grab 1 (Taf. 74. 243, B); 243 Grab 2 (Taf. 75. 243, C); 243 Grab 3 (Taf. 75. 243, D); 243 Grab 4 (Taf. 75. 243, E)
- Befund-Länge:* 1,4 m (243 Grab 3)–2,77 m (204 Grab 1)
- Befund-Breite:* 0,6 m (243 Grab 2)–1,48 m (204 Grab 1)
- Befund-Tiefe:* 0,13 m (243 Grab 4)–0,75 m (025 Grab 1)
- Orientierung:* W–O (025 Grab 1; 099 Grab 1; 035 Grab 1); SW–NO (139 Grab 1); N–S (204 Grab 1); tangential (243 Grab 1; 243 Grab 2; 243 Grab 3; 243 Grab 4)
- Sargstruktur:* 035 Grab 1; 139 Grab 1; 243 Grab 1; 243 Grab 3
- Datierung:* GrN-11767 3890±60 BP (204 Grab 1); GrN-12708 3120±60 BP (243 Grab 1)

### 1.1. Einhegungsformen der Körperbestattungen

Mit Ausnahme von zwei Körperbestattungen sind alle Grabschächte mit unverbrannten Toten ausschließlich von Kreisgräben (035, 099, 139 und 243) eingehegt (Taf. 12. 035, A; Taf. 30, 099, A; Taf. 42. 139, A; Taf. 74. 243, A), wobei die große Grabanlage 243 allein schon vier Körperbestattungen umschloß (Taf. 74. 243, A, B; Taf. 75. 243, C, D, E) (Gesamtplan D). Die Größe und die Form der Kreisgräben sind sehr unterschiedlich. Der Durchmesser schwankt zwischen 3,14 und 21,50 m. Auch die Querschnitte der Einhegungsgräben sind sehr verschiedenen ausgeprägt. Bei den beiden größten Kreisgräben (035 und 243) sind die Gräben tief und breit, bei den Einhegungen mit geringem Durchmesser fallen Grabenbreite und -tiefe wesentlich geringer aus. Die erwähnten Ausnahmen sind folgende: Die Körperbestattung 025 (Taf. 6. 025, A) lag zentral innerhalb eines Langgrabens mit rechteckförmiger Pfostensetzung vom Typ Vledder, der eine Länge von 21,9 m aufwies (Abb. 35), und beim Grab 204 (Taf. 63. 204, A, B, C, D; Taf. 64. 204, E) konnte keine Einfriedung nachgewiesen werden.

### 1.2. Art und Größe der Grabgruben

Alle erhaltenen Körperbestattungen sind in den Boden eingetieft worden. Die Grabgruben haben eine in der Aufsicht rechteckige Grundform, wurden mehr oder weniger schachtartig in den Boden eingebracht und weisen zudem eine weitestgehend gerade Sohle auf. Der kleinste Schacht (243 Grab 3) ist 1,4 m lang, 0,75 m breit und 0,2 m tief (Taf. 75. 243, D), der größte (204) hat eine Länge von 2,77 m, eine Breite von 1,48 m und eine erhaltene Tiefe von 0,64 m (Taf. 63. 204, A, B, C, D; Taf. 64. 204, E). Die während der archäologischen Ausgrabung gemessene Tiefe des jeweiligen Bestattungsbefundes gibt nicht unbedingt den ursprünglichen Unterschied zwischen dem Niveau der Grabsohle und der ehemaligen Geländeoberfläche wieder, da zum Zeitpunkt der Entdeckung des Grabes das oberste Niveau oft schon durch anthropogene Eingriffe oder auch durch Erosion des Geländes abgetragen worden sein kann.

### 1.3. Orientierung der Gräber und Lage der Toten

Die Orientierung der Gräber ist relativ heterogen. Vier Gräber haben eine W–O bzw. SW–NO-Ausrichtung und ein Grab ist N–S orientiert. Tangential, also am Rand des Einhegungsgrabens, sind in relativ gleichmäßigen Abständen vier Gräber aus dem großen Kreisgraben 243 (Taf. 74. 243, A) angelegt. Möglicherweise waren ursprünglich noch mehr Körpergräber innerhalb der Anlage existent, die durch die Erosion und anthropogene Einflüsse heute nicht mehr vorhanden sind.

Nur in einem Fall konnte die Lage des Toten innerhalb des Grabes eindeutig bestimmt werden. Im Grab-schacht der Anlage 035 sind Skelettreste der unteren Extremitäten und ein Leichenschatten erkannt worden, die eindeutig zeigen, daß der Tote in gestreckter Lage auf dem Rücken liegend mit dem Kopf im Westen in einen Holz-sarg gelegt worden ist (Taf. 12. 035, C). Der Bestattete wies bei seinem Tod eine Körpergröße von ca. 1,70 m auf. Nach Analysen von Herring könnte die Ausrichtung des Kopfes auf einen Mann hindeuten, denn aufgrund einiger Indizien ließ sich bei Gräbern der frühen bis mittleren Bronzezeit in Westfalen eine geschlechtsspezifische Orientierung des Kopfes nachweisen: Frauen hätten demnach den Kopf im Osten und Männer den Kopf im Westen<sup>834</sup>.

### 1.4. Sargstrukturen und Grabeinbauten

In vier Gräbern fanden sich Hinweise auf ursprünglich vorhandene hölzerne Särgе (Abb. 36). Die Form des Befundes macht in allen Fällen einen Baumsarg wahrscheinlich (035, 139, 243 Grab 1 und 243 Grab 3) (Taf. 12. 035, A, C; Taf. 42. 139, B; Taf. 74. 243, B; Taf. 75. 243, D). Die Längen von vier großen Baumsärgen schwanken zwischen 1,90 und 2,35 m Länge sowie 0,40 und 0,80 m Breite. Ein relativ kleiner Baumsargbefund (243 Grab 3) von 1,0 m Länge und 0,4 m Breite läßt auf eine Kinderbestattung schließen.

Einbauten waren bei zwei Gräbern festzustellen. In beiden Fällen (035 und 099) sind die Grabgruben durch vier Pfosten flankiert worden, die an den Längsseiten des Schachtes bzw. an den Ecken postiert wurden (Taf. 12. 035, C; Taf. 30. 099, A). Möglicherweise waren die Gräber durch die Pfosten, die einen Durchmesser von etwa 0,2 m aufweisen, gekennzeichnet und obertägig noch sichtbar. Denkbar ist jedoch in beiden Fällen auch das ursprüngliche Vorhandensein einer kleinen Totenhütte, die das jeweils zentrale Grab überdachte. Im französischen Département Yonne, genauer in Soucy, gibt es einen Vergleichsfind zum Körpergrab aus dem Neuwarendorfer Kreisgraben 035. Beim Grab 63 aus Soucy, Befund E 1, standen ebenfalls vier Pfosten unmittelbar am Baumsarg<sup>835</sup>. Da zwischen den Pfostenpaaren längliche Verbindungsmulden quer zur Grabachse und zwar unterhalb der Baumsargspuren festgestellt wurden, rekonstruiert Baray eine U-förmige seitliche Sicherung (Umklammerung) des Baumsarges<sup>836</sup>. Da in Neuwarendorf kein Grabungsschnitt in diesem Bereich angelegt worden ist, bleibt unklar, ob ein ähnlicher Befund unterhalb des Baumsarges vorlag.

834 HERRING 2000, 114.

835 BARAY 1994, 86, Abb. 68.

836 BARAY 1994, 115, Abb. 104.

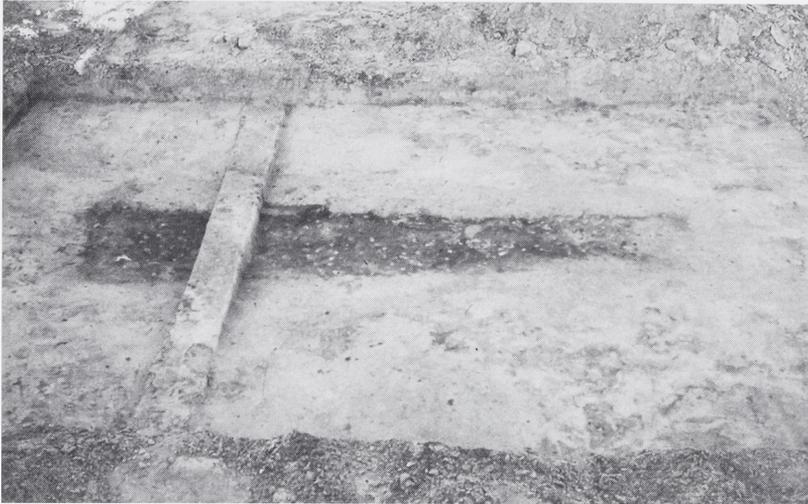


Abb. 36: Grabanlage 025 mit zentral angelegtem Körpergrab – Blick von Westen.

### 1.5. Beigaben

Nur das Körpergrab 025 war besonders reich mit Beigaben ausgestattet. Es enthielt neben einigen organischen Resten drei Bronzen: Eine Lanzenspitze, einen Dolch und eine verzierte Nadel<sup>837</sup> (Taf. 6. 025, B, C, D). Eine Art „Feuerzeug“ stammt aus dem Grab 035 (Taf. 12. 035, D) und war zugleich dort die einzige nachweisbare Beigabe. Das Grab 204 ohne Einhegung barg große Fragmente eines wickelschnurverzierten Bechers mit Henkel und ein Feuersteinartefakt (Taf. 64. 204, F). Bei einer Breite von 1,48 m kann die Grube einen Toten in Hockerlage enthalten haben, wie es zur Zeit der Wickelschnurkeramik üblich war<sup>838</sup>. In der zentralen Grabgrube der Anlage 139 fanden sich verschiedene Steinartefakte, darunter auch das Fragment eines Mahlsteines mit Spuren thermischer Einwirkung und zahlreiche Keramikfragmente verschiedener Becher (Taf. 42. 139, C). Im Baumsarg selbst konzentrierten sich an einer Stelle 20 Feuersteinartefakte (Taf. 42. 139, D). Die Lage deutet darauf hin, daß sich die Stücke in einem organischen Behältnis befunden haben, das vermutlich bei der Beisetzung in Beckenhöhe des Toten gelegen hat<sup>839</sup>. Bei den anderen Körpergräbern konnten keine Beigaben ausgegraben werden.

### 1.6. Sekundär geöffnete Gräber

Die Körperbestattung aus dem Langgraben mit Pfostensetzung 025 ist in prähistorischer Zeit erneut geöffnet und wahrscheinlich beraubt bzw. bewußt gestört worden. Der gezielte Eingriff in die zentrale Bestattung zeichnet sich deutlich im Profil und im Planum ab (Taf. 6. 025, A). Es handelt sich dabei um ein leicht dezentral angelegtes kegelförmiges Loch, das sich bei der Ausgrabung als eine Art Versturzkegel darstellte. Die erneute Öffnung in vorgeschichtlicher Zeit belegen ungestörte frühmittelalterliche Schichten, die das Gräberfeld überlagern. Jedoch bleibt völlig unklar, was für Gegenstände aus dem Grab entwendet worden sein könnten bzw. ob überhaupt etwas entfernt worden ist, denn es handelt sich auch nach der sekundären Öffnung noch um das am besten ausgestattete Grab der gesamten Nekropole. Wie bereits zuvor erwähnt, enthielt es noch eine Lanzenspitze, einen Dolch und eine verzierte Nadel aus Bronze (Taf. 6. 025, B, C, D). Denkbar wäre daher auch eine Art Grabschändung. Die Bestattungsart unterscheidet sich deutlich von den anderen auf der

837 WILHLEMI 1975, 47 ff. u. Abb. 7.

838 LANTING 1969, 31–50; DERS. 1973, 216–317.

839 Siehe dazu das Kapitel über die „Steine“, 91 ff.

Neuwarendorfer Nekropole und auch die mitgegebenen Waffen heben das Grab von den anderen ab. Wahrscheinlich handelt es sich um eine herausragende Person, die noch nach älterer Tradition (Körperbestattung) in einem Langgraben mit Pfostensetzung bestattet worden ist.

Bei allen anderen in Westfalen dokumentierten Körpergräbern der frühen bis mittleren Bronzezeit konnten bisher keine ähnlichen Phänomene beobachtet werden<sup>840</sup>. Somit bildet das Neuwarendorfer Körpergrab 025 den ersten Nachweis einer sekundären prähistorischen Öffnung bzw. Beraubung in diesem Gebiet.

Beraubte Gräber sind jedoch in der frühen und älteren Bronzezeit Mitteleuropas eine weit verbreitete, sozial- und wirtschaftsgeschichtlich sehr bedeutende Erscheinung, die bisher wenig beachtet worden ist und deren Ursachen ebenfalls nicht ausreichend untersucht wurden<sup>841</sup>. Eine Ausnahme ist die Arbeit von Sprenger, die sich 1999 mit der Bedeutung des Grabraubes für sozioarchäologische Gräberfeldanalysen am Beispiel des frühbronzezeitlichen Gräberfelds Frankenhausen I in Niederösterreich befaßt hat<sup>842</sup>.

Grabraub ist u. a. von Nekropolen der Aunjetitzer Kultur in Böhmen, Mähren und Österreich bekannt, wobei ein besonders großer Anteil ausgeraubter Gräber im Bereich der Gruppe Unterwölbling in Österreich und in der Nitra-Gruppe in der Slowakei zu finden ist<sup>843</sup>. Bei der sekundären Öffnung kann sowohl an „Nacht und Nebelaktionen“ gedacht werden, aber auch an „bewußt vorgenommene Leichenschändungen“, denn teilweise scheint das Ausmaß der Zerstörung einen „heimlichen Raub“ auszuschließen<sup>844</sup>.

### 1.7. Zeitstellung

Die Neuwarendorfer Körperbestattungen stammen nicht aus einem Zeithorizont. Bereits am Ende des Neolithikums sind die beiden Gräber mit kleinen kreisförmigen Einhegungen angelegt worden (099 und 139) (Taf. 30. 099, A; Taf. 42. 139, A, B). Es handelt sich dabei zugleich um die ältesten Bestattungen der gesamten Nekropole. Aufgrund der Beigaben datiert das Körpergrab 204 in die frühe Bronzezeit (Taf. 63. 204, A, B, C, D; Taf. 64. 204, E). Es enthielt große Fragmente eines Wickelschnurbechers mit Henkel<sup>845</sup> (Taf. 64. 204, F). Eine <sup>14</sup>C-Probe (GrN-11767) aus diesem Grab hat jedoch ein Alter von 3890±60 BP ergeben. Kalibriert entspricht dieses Datum zu 95,4 % einem Alter von 2560–2190 BC, fällt in das Endneolithikum und erscheint daher eindeutig zu alt<sup>846</sup>. Eine Holzkohleprobe eines Baumsarges (Grab 1) aus dem großen Kreisgraben 243 (Taf. 74. 243, A, B), der noch drei weitere Körperbestattungen enthielt, erbrachte ein <sup>14</sup>C-Datum von 3120±60 BP (GrN-12708). Dies entspricht kalibriert zu 93,3 % einem Alter von 1520–1250 BC und zu 65,2 % dem Zeitraum von 1450–1310 BC und datiert das Grab in die Periode II–III nach Montelius. Unter Berücksichtigung der Grabform und der prozentualen Verteilung der Kalibrierungszeitspanne erscheint die ältere Bronzezeit und somit die Periode II nach Montelius am wahrscheinlichsten. Ähnlich ist auch der große Kreisgraben 035 mit der dazugehörigen Körperbestattung einzuordnen (Taf. 12. 035, A, B, C, D). Funde und Befunde sprechen für eine Datierung an das Ende der Periode I bzw. in die Periode II nach Montelius<sup>847</sup>. Das jüngste Körpergrab stammt aus der Anlage 025 (Taf. 6. 025, A, B, C, D) und ist aufgrund der Bestattungsart und der Beigaben möglicherweise in die Stufe Ha A1 einzuordnen, obwohl der Übergang von der Periode III zur Periode IV nach Montelius ebenfalls noch denkbar wäre. Auch in Nordfrankreich bilden Körpergräber der Stufe Ha A1, die jedoch von Kreisgräben eingehegt sind, den Beginn des jungbronze- und früheisenzeitlichen Gräberfeldes von Acy-Romance<sup>848</sup>.

840 Nach freundlicher Information von B. Herring.

841 RADDATZ 1978, 48.

842 Siehe dazu SPRENGER 1999.

843 Vgl. dazu SZOMBATHY 1929; CHROPOVSKÝ et al. 1960; NEUGEBAUER 1976; PRIMAS 1977; RADDATZ 1978, 48; SPRENGER 1999.

844 RADDATZ 1978, 48 f. (dort auch weitere Literaturhinweise). Siehe dazu auch den Abschnitt über „Sekundär geöffnete Gräber und andere Auffälligkeiten bei Urnenbestattungen“ im Kapitel über die „Urnenbestattungen“, 126 ff.

845 LANTING 1986, 105.

846 Das Gefäß mit Wickelschnurverzierung aus 204 wäre sogar um rund 200 Jahre älter als das bisher früheste Vorkommen dieser Verzierungsart in den Niederlanden. Es handelt sich dabei um eine Probe aus Eext (tumulus Kerkweg 2) die auf 3670±35 BP (GrN-6367) datiert wurde (LANTING et al. 1973, 54.).

847 HERRING 2000, 50.

848 LAMBOT 1989, 212 ff. Fig. 5, 253, Fig. 44, 1.

## 2. Brandbestattungen

Den weitaus größten Teil der Gräber aus Neuwarendorf bilden die Brandbestattungen. Bei der Aufnahme der Gräber konnten unterschiedliche Arten des Umgangs mit dem vom Scheiterhaufen ausgelesenen Leichenbrand beobachtet werden, die zu einer Unterteilung der Brandbestattungen nach formalen Gesichtspunkten führten.

### 2.1. Leichenbrandstreuungen

Frühe Brandbestattungen weisen in der Art der Bestattung und in der Form der Grabstätte noch Merkmale der vorausgegangenen Gräber mit Körperbestattungen auf<sup>849</sup> und stellen somit einen Übergang zwischen der Körper- und Brandbestattung dar. Van Giffen prägte für diese Gruppe den Begriff „Brandskelettgrab“<sup>850</sup>. Im allgemeinen versteht man darunter Leichenbrand, der in einer großen rechteckigen Grube ausgelegt bzw. ausgestreut worden ist und sich noch mehr oder weniger in einem anatomischem Zusammenhang befindet<sup>851</sup>. Wilhelmi führte die Bezeichnung „Brandskelettgrab“ Typ Telgte ein, um die von ihm in Telgte, Kreis Warendorf, entdeckten Gräber mit körperlangen Grabschächten, aber ohne anatomischen Zusammenhang flächig ausgestreutem Leichenbrand von den klassischen Formen zu unterscheiden<sup>852</sup>. Die Bezeichnung „Brandskelettgrab“ hat in der Folgezeit jedoch auch für Grabformen Anwendung gefunden, in denen der Leichenbrand nur auf einer kleinen Fläche ausgestreut worden ist<sup>853</sup>. Ausgehend von zwei Gräbern aus Recklinghausen führte Wand-Seyer für diese Bestattungsform den Begriff „Leichenbrandstreuung“ ein<sup>854</sup>, der auch für die entsprechenden Befunde und Funde aus Neuwarendorf benutzt werden soll. Klassische „Brandskelettgräber“ lassen sich dort aufgrund der Grabungstechnik nicht nachweisen. Durch die unter ständigem Zeitdruck stehenden Ausgrabungen ist nur die ungefähre Ausdehnung des ausgestreuten Leichenbrandes dokumentiert worden. Außerdem konnte nicht untersucht werden, ob die Leichenbrandteilchen in einem anatomischen Verband niedergelegt worden sind. Die Bezeichnung „Brandskelettgrab“ vermittelt zudem eine falsche Vorstellung der Beisetzungsart.

<i>Bestattungsart:</i>	Brandbestattung – Leichenbrandstreuung
<i>Definition:</i>	Befunde mit verbrannten Skelettresten, die in bis zu körperlangen Grabgruben flächig über die ganze Länge bzw. über große Teile des Schachtes ausgestreut sind; Grabeinbauten bzw. Sargstrukturen innerhalb der Gruben sind möglich.
<i>Menge:</i>	4
<i>Objekt Nr.:</i>	006 Grab 1 (Taf. 2. 006, A); 030 Grab 2 (Taf. 8. 030, A, B); 034 Grab 1 (Taf. 11. 034, A, B); 188 Grab 1 (Taf. 61. 188, A, B)
<i>Befund-Länge:</i>	1,35 m (006 Grab 1)–2,52 m (030 Grab 2)
<i>Befund-Breite:</i>	0,7 m (188 Grab 1)–1,3 m (030 Grab 2)
<i>Befund-Tiefe:</i>	0,3 m (034 Grab 1)–0,55 m (030 Grab 2)
<i>Orientierung:</i>	SO–NW (006 Grab 1); NW–SO (030 Grab 2; 034 Grab 1); O–W (188 Grab 1)
<i>Sargstruktur:</i>	034 Grab 1; 188 Grab 1
<i>Datierung:</i>	GrN-8823 2930±35 BP (030 Grab 1; 030 Grab 2); GrN-11273 2970±30 BP/GrN-16042 2910±60 BP (188 Grab 1)

849 VAN GIFFEN 1923, 164 ff.; HERRING 2000, 94 u. Anm. 402.

850 VAN GIFFEN 1926, 91 f.

851 VERLINDE 1987, 209 ff.; MECKE 1998, 71; HERRING 2000, 94.

852 WILHELMI 1981a, 53; MECKE 1998, 71; HERRING 2000, 95 u. Anm. 408.

853 REICHMANN 1982, 444; MECKE 1998, 71 u. Anm. 439.

854 WAND-SEYER 1985, 32.

### 2.1.1. Einhegungsformen der Leichenbrandstreuungen

Alle Leichenbrandstreuungen stehen in Zusammenhang mit langgrabenförmigen Grabeinhegungen (Gesamtplan D). Drei Anlagen (006, 034 und 188) sind zusätzlich durch eine rechteckförmige Pfostensetzung gekennzeichnet (Taf. 2. 006, A; Taf. 11. 034, A; Taf. 61. 188, A). Die Grabeinhegung 030 ohne Pfostensetzung ist mit einer Länge von 41,0 m die größte in der Neuwarendorfer Nekropole erhaltene Anlage (Taf. 8. 030, A).

### 2.1.2. Art, Größe und Orientierung der Grabgruben

Die Grabgruben sind alle in den Boden eingetieft und zeichnen sich durch ihre rechteckige Form mit stark abgerundeten Ecken aus. Der größte Grabschacht (030) hatte eine Länge von 2,52 m und eine Breite von 1,3 m. Die erhaltene Tiefe betrug noch 0,55 m (Taf. 8. 030, B). Die kleinste Grabgrube (006) war 1,35 m lang, 0,8 m breit und noch 0,4 m tief (Taf. 2. 006, A). Tendenziell fallen die Grabgruben der Leichenbrandstreuungen in Neuwarendorf im Gegensatz zu den Schächten der Körperbestattungen etwas kleiner aus und untermauern damit die Theorie des allmählichen Überganges von der Körper- zur Brandbestattung. Zwei Grabbefunde lagen dezentral innerhalb der rechteckförmigen Pfostensetzung (006 und 034).

Die Definition der Orientierung der Gräber richtet sich nach der Ausrichtung der Grabgruben und der Anlagen samt zugehöriger Vorhöfe. Beim ausgestreuten Leichenband ließ sich keine eindeutige Lage mehr rekonstruieren, da anthropologische Untersuchungen vor Entnahme des Leichenbrandes nicht stattgefunden haben. Somit konnte auch ein möglicherweise ursprünglich vorhandener anatomischer Zusammenhang nicht ausgewertet werden. Berücksichtigt man jedoch die Ausrichtung der Vorhöfe der entsprechenden Grabanlagen so scheinen die Gräber NW–SO, SO–NW bzw. O–W ausgerichtet worden zu sein (Gesamtplan A). Auffällig war, daß die Einhegungen mit männlichen Toten eine einheitliche Grobausrichtung aufwiesen und die mit weiblichen Individuen ebenfalls (Gesamtplan B). Zwar konnte das Geschlecht des zweiten Toten aus der Anlage 030 (Grab 2) nicht bestimmt werden, jedoch handelt es sich bei der Hauptbestattung eindeutig um eine weibliche Person (Taf. 8. 030, A, B).

Herring hat bei der Aufnahme ähnlich geprägter Brandbestattungen im westfälischen Raum festgestellt, daß die Hälfte der Gräber NW–SO sowie ein Viertel W–O orientiert sind und sich somit im groben eine eindeutige Bevorzugung der W–O Achse abzeichnet<sup>855</sup>.

### 2.1.3. Lage, Ausdehnung und anthropologische Untersuchungen der Leichenbrandstreuungen

Im Grab 1 der Anlage 006 war der Leichenbrand eines männlichen, 30- bis 40jährigen Individuums ca. 0,2 m unterhalb der Oberfläche auf einer Länge von 0,30 x 0,80 m ausgestreut; die Dicke der länglichen Schicht mit verbrannten Knochen schwankte zwischen 0,05 und 0,2 m. Innerhalb einer rechteckigen schwarz-grauen Verfärbung von 1,0 m Länge und 0,3 m Breite im Inneren der Grabgrube der Anlage 034, die als Rest eines Holzсарges zu interpretieren ist, lag überwiegend im nordöstlichen Bereich ein langgestrecktes Leichenbrandpaket, dessen genaue Ausmaße nicht dokumentiert worden sind. Es handelte sich dabei um die Überreste einer 30- bis 40jährigen Frau. Im östlichen Teil der Grabgrube der Anlage 188 konnte ein sehr unregelmäßiges Leichenbrandpaket dokumentiert werden, das noch eine Dicke von 0,16 m aufwies (Taf. 61. 188, A, B). Begraben worden war in diesem Fall ein 20- bis 30jähriger Mann. Auch hier konnten die genauen Maße der Leichenbrandstreuung nicht ermittelt werden. Diese Bestattungsform steht sicher schon am Übergang zu den Leichenbrandnestern, die sich durch ein kompaktes Leichenbrandpaket auszeichnen.

855 HERRING 2000, 127.

Von besonderem Interesse ist die zentrale Grabgrube des Langgrabens 030 (Taf. 8. 030, A, B). Dort konnte im Schacht eine baumsargartige Struktur erkannt werden, die eine gestörte Urnenbestattung (sekundäre Graböffnung) barg (030 Grab 1). In den Raum zwischen dem Sarg und der südlichen Grabgrubenwand – demnach in der gleichen Grabgrube – ist zudem fast auf der gesamten Länge Holzkohle und Leichenbrand eines weiteren Individuums (030 Grab 2) ausgestreut worden, das ein Alter von 20 bis 30 Jahren erreicht hatte, dessen Geschlecht aber nicht mehr bestimmt werden konnte (Gesamtplan B, C, D).

#### 2.1.4. Sargstrukturen

Strukturen von Holzsärgen unterschiedlicher Art finden sich in drei Gräbern. Im Grabschacht der Anlage 034 (Taf. 11. 034, A, B) sind bereits im dritten Planum im östlichen Schachtbereich die Konturen einer „Holzkiste“ zu erkennen gewesen. Beim Tieferlegen des Befundes hob sich scharfkantig eine rechteckige schwarzgraue Verfärbung von 1,0 m Länge und 0,3 m Breite ab, die als Rest eines Holzсарges – wobei es sich wahrscheinlich nicht um einen Baumsarg handelte – interpretiert werden muß. Im oberen Planum der zentralen Grabgrube der Anlage 188 zeichnete sich entlang des Randes eine dunkle Umrandung ab, die mit Holzkohlebrocken durchsetzt war und sich im tieferen Niveau als komplett dunkle Fläche mit Holzkohlestückchen im Randbereich darstellte. Dieser Befund kann ebenfalls als Rest eines Holzсарges gedeutet werden, jedoch wäre auch eine Holzverschalung der Grabgrubenwände denkbar. Die zentrale Grabgrube der Anlage 030 enthielt ebenfalls eine Holzсарgstruktur mit einer sichtbaren Länge von 0,88 m und einer Breite von 0,6 m, bei der es sich nach Meinung von Lanting nicht um einen Baumsarg handelt. Wie bereits erwähnt, fand sich der ausgestreute Leichenbrand der zweiten Bestattung jedoch nicht, wie die gestörte Hauptbestattung, innerhalb der Holzсарgstruktur, sondern war zusammen mit Holzkohle zwischen dem Sarg und der südlichen Grabgrubenwand eingebracht worden.

Im Gegensatz zu den Körperbestattungen sind in Neuwarendorf für die Leichenbrandstreuungen – soweit nachvollziehbar – keine Baumsärge verwendet worden, sondern holzkistenartige Behältnisse. Große Holzkohlebrocken in der Grabgrube der Anlage 188 deuten auf verkohlte Holzreste hin, die in diesem Fall von einem Holzсарg bzw. einem Grabgrubeneinbau stammen könnten. Außerhalb von Neuwarendorf sind verkohlte Holzsäрге in Verbindung mit Leichenbrandstreuungen häufiger zu beobachten<sup>856</sup>.

#### 2.1.5. Beigaben

Zwischen dem ausgestreuten Leichenbrand der zentralen Bestattung der Anlage 006 sind zehn Teilchen verkohltes Brot geborgen worden. Auch dem zweiten Toten aus der Grabgrube der Anlage 030 ist Brot mitgegeben worden. Dort konnten noch insgesamt 65 Teilchen aus dem Leichenbrand ausgelesen werden. Im Grab der Frau aus der Langgrabenanlage 034 lagen eine kleine Wandscherbe prähistorischer Machart und über 100 verkohlte Brotteilchen. Auf der Basis der zentralen Grabgrube der Anlage 188 konnte westlich neben der unregelmäßigen Leichenbrandstreuung ein auf der Seite liegendes Beigefäß ausgegraben werden (Taf. 61. 188, A, B, D). Im Westbereich des Grabschachtes stand ein zweites größeres Gefäß, bei dem es sich um ein massives Zylinderhalsgefäß handelt (Taf. 61. 188, A, B, C). Es war mit Sand gefüllt, zwischen dem sich einige organische Reste befanden, die leider nicht mehr bestimmt werden konnten. Die Bedeutung eines Quarzits mit einer versteinerten Muschel, die innerhalb der Grabgrube gefunden wurde, bleibt unklar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß das Stück zufällig in den Schacht gelangt ist. Aus dem Leichenbrand konnten außerdem noch 20 verkohlte Brotteilchen ausgelesen werden.

856 Siehe dazu HERRING 2000, 117 ff.

### 2.1.6. Sekundär geöffnete Gräber

Das zentrale Grab der Langgrabenanlage 030, das zwei Bestattungen barg, ist in prähistorischer Zeit erneut geöffnet worden. Der rechteckige Grabschacht mit abgerundeten Ecken, wurde von einer ovalen Verfärbung überlagert, die sich nach unten verjüngte. Bereits im zweiten Planum konnte eine klare Abgrenzung des Kegels zum Sargbefund sehr deutlich beobachtet werden (Taf. 8. 030, A, B). Im Grabschacht fanden sich noch eine verlagerte Pinzette, ein Bronzekügelchen, zwei Doppelknöpfe, Gefäßscherben und verstreuter Leichenbrand in unterschiedlicher Höhe, die wahrscheinlich zur ersten Bestattung gehören. Die zweite Bestattung, der ausgestreute Leichenbrand, scheint nicht gestört worden zu sein<sup>857</sup>.

In der hessischen Nekropole von Vollmarshausen, Kreis Kassel, konnten bei den verbrannten Baumsärgen mit ausgestreutem Leichenbrand (Nr. 249 und 252) zwar keine alten Störungen im Bereich der Grabgrube bzw. des Sarges beobachtet werden, jedoch zeigten sich an der Keramik dieser Gräber alte Beschädigungen, die aufgrund der bei den anderen Grabformen gesammelten Beobachtungen von Bergmann als Hinweis auf eine Wiederöffnung der Gräber gedeutet wurden<sup>858</sup>. Außerdem wurden in länglichen Grabgruben mit ausgestreutem Leichenbrand sehr häufig an den Beigefäßen alte Brüche beobachtet: Ein Argument für eine sekundäre Öffnung<sup>859</sup>. Bergmann deutet diese wiederholte Graböffnung jedoch nicht als Beraubung, sondern als einen neuen Ritus, „bei dem den Verstorbenen einige Zeit nach dem Tode und wohl zu bestimmten Terminen Lebensmittelopfer dargebracht wurden“<sup>860</sup>. Beim Grab 030 von Neuwarendorf allerdings spricht der Befund und auch das fast vollständig zerstörte Gefäß aus dem Grabschacht gegen eine rituelle Öffnung; wahrscheinlicher erscheint eine Grabberaubung bzw. -schändung<sup>861</sup>.

### 2.1.7. Zeitstellung

Hinweise auf die zeitliche Einordnung der Bestattungen aus den Grabanlagen 006 und 034 geben nur die jeweiligen Einhegungsformen, die eine Datierung in die Periode III–IV nach Montelius wahrscheinlich machen<sup>862</sup>. Die Beigaben der zentralen Bestattung aus Anlage 030 in Kombination mit einer absoluten Altersbestimmung weisen auf eine Beisetzung der beiden Toten am Anfang der Periode IV nach Montelius hin (2939±35 BP). Aus dem Neuwarendorfer Langgraben 188 liegen bereits erwähnte <sup>14</sup>C-Daten vor, die die Bestattung in die Periode III bzw. IV nach Montelius stellen (2970±30 BP/2910±60 BP). Unter Berücksichtigung der Beigaben erscheint die jüngere Bronzezeit und hier insbesondere das Ende der Periode III bzw. der Beginn der Periode IV nach Montelius am wahrscheinlichsten.

## 2.2. Leichenbrandnester

Der Begriff Leichenbrandnest wird für aus dem Scheiterhaufen ausgelesene kalzinierte Knochenreste eingesetzt, die nestartig bzw. als kompaktes Leichenbrandpaket sehr häufig in einem organischen Behältnis eingesetzt worden sind. Bei dieser Bestattungsform handelt es sich um eine Weiterentwicklung der Leichenbrandstreuung. In verschiedenen Publikationen wird diese Art der Bestattung auch als Knochen- bzw. Leichenbrandlager bezeichnet<sup>863</sup>.

Insgesamt sind in Neuwarendorf 114 Leichenbrandnester ausgegraben worden, von denen 43 aufgrund des Erhaltungszustandes nicht ganz eindeutig anzusprechen waren und daher mit einem Fragezeichen versehen wurden.

857 Weitere Informationen zur Beraubung dieses Doppelgrabes finden sich in den Abschnitten über die „Urnenbestattungen“, 126 ff.

858 BERGMANN 1982, 139.

859 BERGMANN 1982, 135 f.

860 BERGMANN 1982, 252.

861 Siehe dazu auch die Abschnitte über „Sekundär geöffnete Gräber“ im Kapitel „Körperbestattungen“, 111 ff., bzw. über „Sekundär geöffnete Gräber und andere Auffälligkeiten bei den Urnenbestattungen“ im Kapitel über die „Urnenbestattungen“, 126 ff.

862 Siehe dazu das Kapitel über die „Grabanlagen“, 141 ff.

863 Siehe dazu u.a. WAND-SEYER 1985, 18; FRIEDERICHS 1992, 114; MECKE 1998, 76.

- Bestattungsart:** Brandbestattung – Leichenbrandnest
- Definition:** Befunde mit verbrannten Skelettresten, die nestartig bzw. kompakt – ursprünglich sehr häufig in organischen Behältnissen – in verschiedenartige Grabgruben, in Grabenfüllungen oder in Hügelschüttungen eingebracht bzw. durch Erde überdeckt worden sind; Grabeinbauten und Sargstrukturen innerhalb der Gruben sind möglich.
- Menge:** 114
- Objekt Nr.:** 006 Grab 2 (Taf. 2. 006, A); 010 Grab 1 (?); 012 Grab 1; 015 Grab 1; 017 Grab 1; 019 Grab 1 (?); 022 Grab 1 (Taf. 5. 022, A); 028 Grab 1 (Taf. 7. 028, A); 029 Grab 1 (? (Taf. 8. 029, A); 030 Grab 3 (Taf. 8. 030, A); 032 Grab 1 (Taf. 10. 032, A, B); 033 Grab 1 (? (Taf. 10. 033, A, B); 036 Grab 1 (Taf. 13. 036, A, B); 036 Grab 2 (Taf. 13. 036, A, C); 037 Grab 1; 040 Grab 1; 043 Grab 1; 044 Grab 1; 047 Grab 1 (? (Taf. 15. 047, A); 048 Grab 1 (?); 049 Grab 1; 050 Grab 1 (? (Taf. 16. 050, A); 054 Grab 1 (? (Taf. 17. 054, A); 063 Grab 2; 071 Grab 1 (? (Taf. 23. 71, A, B); 071 Grab 2 (? (Taf. 23. 71, A, B); 071 Grab 3 (? (Taf. 23. 71, A, B); 071 Grab 4 (? (Taf. 23. 71, A, B); 081 Grab 1 (? (Taf. 28. 081, A); 082 Grab 1 (Taf. 28. 082, A); 083 Grab 1 (?); 084 Grab 1 (?); 085 Grab 1 (?); 087 Grab 1; 088 Grab 1; 089 Grab 1; 090 Grab 1 (?); 091 Grab 1 (?); 103 Grab 1 (? (Taf. 32. 103, A); 103 Grab 3 (? (Taf. 32. 103, A); 108 Grab 1 (? (Taf. 34. 108, A); 115 Grab 1; 120 Grab 1; 123 Grab 1; 124 Grab 1 (?); 125 Grab 1 (?); 126 Grab 1 (?); 130 Grab 1 (?); 131 Grab 1 (?); 138 Grab 1 (?); 159 Grab 1 (Taf. 49. 159, A); 160 Grab 1 (Taf. 49. 160, A); 161 Grab 1 (? (Taf. 50. 161, A); 162 Grab 1 (Taf. 50. 162, A); 164 Grab 1 (Taf. 51. 164, A); 173 Grab 2 (? (Taf. 55. 173, A); 183 Grab 1 (? (Taf. 59. 183, A); 184 Grab 1 (? (Taf. 59. 184, A); 185 Grab 3 (Taf. 59. 185, A); 187 Grab 1 (Taf. 60. 187, A); 187 Grab 2 (Taf. 60. 187, A); 187 Grab 3 (Taf. 60. 187, A); 190 Grab 1 (Taf. 62. 190, A); 191 Grab 1 (Taf. 62. 191, A); 192 Grab 1 (?); 198 Grab 1; 199 Grab 1 (?); 202 Grab 1 (?); 205 Grab 1 (?); 206 Grab 1; 211 Grab 1 (Taf. 65. 211, A, B); 213 Grab 1 (Taf. 66. 213, A); 214 Grab 1 (? (Taf. 66. 214, A); 216 Grab 1 (Taf. 67. 216, A); 216 Grab 2 (Taf. 67. 216, A); 218 Grab 8 (Brandschüttung?) (Taf. 67. 218, A); 218 Grab 10 (Taf. 67. 218, A); 218 Grab 11 (Taf. 67. 218, A); 222 Grab 1 (?); 223 Grab 1 (?); 224 Grab 1 (?); 225 Grab 1 (?); 226 Grab 1 (?); 227 Grab 1; 241 Grab 1 (Brandschüttung?); 242 Grab 1 (Brandschüttung?); 243 Grab 5 (Taf. 74. 243, A); 247 Grab 1 (?); 250 Grab 1; 251 Grab 1; 252 Grab 1; 253 Grab 1; 256 Grab 1 (?); 259 Grab 1; 264 Grab 1 (Brandschüttung?); 265 Grab 1 (Brandschüttung?); 266 Grab 1 (Brandschüttung?); 266 Grab 1 (Brandschüttung?); 268 Grab 1 (Brandschüttung?); 269 Grab 1 (Brandschüttung?); 270 Grab 1 (Brandschüttung?); 271 Grab 1 (Brandschüttung?); 272 Grab 1 (Brandschüttung?); 273 Grab 1 (Brandschüttung?); 274 Grab 1 (Brandschüttung?); 275 Grab 1 (Brandschüttung?); 276 Grab 1 (Brandschüttung?); 277 Grab 1 (Brandschüttung?); 278 Grab 1 (Brandschüttung?); 279 Grab 1 (Brandschüttung?); 280 Grab 1 (Brandschüttung?); 281 Grab 1 (Brandschüttung?); 282 Grab 1 (Brandschüttung?); 283 Grab 1 (Brandschüttung?)
- Befund-Dm.:** 0,2 m (044 Grab 1)–1,0 m (276 Grab 1)
- Befund-Länge:** 0,35 m (012 Grab 1)–2,00 m (029 Grab 1)
- Befund-Breite:** 0,23 m (012 Grab 1)–1,1 m (241 Grab 1)
- Befund-Tiefe:** 0,05 m (243 Grab 5)–0,7 m (280 Grab 1)
- Orientierung:** W–O (036 Grab 1); SO–NW (161 Grab 1); NW–SO (029 Grab 1; 033 Grab 1); O–W (050 Grab 1; 054 Grab 1; 108 Grab 1; 184 Grab 1)
- Sargstruktur:** 029 Grab 1; 032 Grab 1; 036 Grab 1; 050 Grab 1; 108 Grab 1

*Datierung:* GrN-25255 3020±30 BP (015 Grab 1); GrN-16046 2900±60 BP (029 Grab 1); GrN-8824 2945±55 BP (033 Grab 1); GrN-8822 2875±55 BP (036 Grab 1); GrN-25254 3000±20 BP (049 Grab 1); GrN-8288 2970±80 BP/GrN-16047 2910±60 BP (050 Grab 1); GrN-16048 2980±60 BP (054 Grab 1); GrN-9201 3020±30/GrN-16028 2870±60 BP (108 Grab 1); GrN-16031 2880±60 BP (160 Grab 1); GrN-15364 3200±60 BP (161 Grab 1); GrN-16036 2930±60 BP (183 Grab 1); GrN-16038 2890±60 (211 Grab 1); GrN-25259 2150±35BP (271 Grab 1); GrN-25260 2190±30BP (272 Grab 1); GrN-25261 2260±20BP (274 Grab 1)

### 2.2.1. Einhegungsformen der Leichenbrandnester

In der Neuwarendorfer Nekropole sind 42 Leichenbrandnester durch Grabenanlagen eingehegt worden bzw. stehen mit ihnen in Zusammenhang. Leichenbrandnester als Primärbestattungen (029, 032, 036, 050, 054 und 108) und in zwei Fällen als Sekundärbestattungen (006 und 036) fanden sich in sechs Langgräben mit rechteckförmigen Pfostensetzungen. Aus Langgräben ohne Pfostensetzung stammen elf Leichenbrandnester (022, 030, 160, 173, 178, 183, 216 Grab 1, 216 Grab 2, 218 Grab 8, 218 Grab 10 und 218 Grab 11), die nur in drei Fällen eindeutig die Primärbestattungen darstellten (022, 160 und 183). Sieben Leichenbrandnester sind von schlüssellochförmigen Grabanlagen eingehegt worden, wobei eine Anlage insgesamt drei Brandbestattungen innerhalb einer Grube barg (161, 187 Grab 1, 187 Grab 2, 187 Grab 3, 190, 191 und 211) und eine Grabeinhegung (161) sich durch einen doppelten, schlüssellochförmigen Graben sowie einen Pfostenring im Bereich des Kreises auszeichnete. 15 weitere Leichenbrandnester liegen innerhalb von Kreisgräben unterschiedlichster Ausführung: Achtmal bilden sie innerhalb dieser Anlagenform die Hauptbestattung (028, 033, 081, 159, 162, 184, 213 und 214) und in drei Fällen Nachbestattungen (103 Grab 1, 103 Grab 3 und 243); in einer Kreisgrabenanlage fanden sich in der zentralen Grube die vier übrigen Leichenbrandnester (071 Grab 1, 071 Grab 2, 071 Grab 3 und 071 Grab 4). Ein weiteres Leichenbrandnest wurde aus dem Zentrum einer U-förmigen Grabenanlage geborgen.

In der Neuwarendorfer Nekropole treten also Leichenbrandnester in Zusammenhang mit Grabeinhegungen als Primär-, aber auch als Sekundärbestattungen auf, wobei die Primärbestattungen deutlich überwiegen. Dies kann natürlich auch mit den schlechteren Erhaltungsbedingungen der Nachbestattungen, insbesondere in der oberen Hügelschüttung, zusammenhängen (Gesamtplan D).

### 2.2.2. Art, Größe und Orientierung der Grabgruben

Die Beisetzung der Leichenbrandnester erfolgte in schachtartigen Grabgruben<sup>864</sup>, aber auch in kleinen bis mittelgroßen Mulden.

In regelrechten Grabschächten bzw. länglichen grabschachtähnlichen Gruben sind 23 Leichenbrandnester beigesetzt worden (012 Grab 1, 019 Grab 1, 022 Grab 1, 029 Grab 1, 033 Grab 1, 036 Grab 1, 036 Grab 2, 050 Grab 1, 054 Grab 1, 064 Grab 2, 071 Grab 1, 071 Grab 2, 071 Grab 3, 071 Grab 4, 103 Grab 1, 108 Grab 1, 161 Grab 1, 162 Grab 1, 184 Grab 1, 199 Grab 1, 216 Grab 2, 241 Grab 1 und 271 Grab 1) (Gesamtplan D). Der größte Schacht hatte eine Länge von 2,0 m, eine Breite von 0,80 m und ist noch 0,32 m tief erhalten gewesen (029). Im Gegensatz dazu weist die kleinste längliche Grube die Maße 0,35 x 0,25 m auf und war nur noch im Bereich der Grabsohle erhalten (012). Die Leichenbrandnester in länglichen grabschachtähnlichen Gruben konzentrieren sich insbesondere im westlichen Bereich des Gräberfeldes und scheinen dadurch eine weitere Entwicklungsstufe von der Körperbestattung zur Brandbestattung darzustellen. Bei ihnen wurde noch eine teilweise stark verkleinerte Körpergrabgrube angelegt, in der der Leichenbrand jedoch nicht mehr ausgestreut (wie bei den Leichenbrandstreunungen), sondern als kompaktes Paket bzw. nestartig an einer Stelle beigesetzt worden ist. In einigen Fällen spielen auch andere Faktoren für die Größe und Form eine Rolle.

864 Die maximale Länge beträgt 2,0 m und die maximale Breite 1,1 m.

Beispielsweise werden die Ausmaße der zentralen Grabgrube der Anlage 071 (Taf. 23. 071, A, B) wohl auf die vier innerhalb dieser Grube niedergelegten Bestattungen zurückzuführen sein.

Die ungefähre Grabschachtausrichtung entspricht einer W–O bzw. NW–SO-Ausrichtung und spiegelt damit die Tendenz zur Bevorzugung der W–O Achse wieder, die bereits bei den Leichenbrandstreuungen beobachtet werden konnte und im westfälischen Raum bei ähnlich geprägten Brandbestattungen ebenfalls festgestellt wurde<sup>865</sup>.

In muldenförmigen Grabgruben sind 77 Leichenbrandnester beigesetzt worden. Dabei schwankt der Durchmesser der erhaltenen Eintiefungen zwischen 0,2 m (044) und 1,0 m (276) bei einer maximal erhaltenen Tiefe von 0,7 m (280). Auffällig war, daß häufig in Grabgruben mit einem verhältnismäßig großen Durchmesser Branderde oberhalb des Leichenbrandnestes beobachtet werden konnte. In einigen Fällen hängt dies sicherlich mit den jeweiligen Erhaltungsbedingungen zusammen. Tendenziell scheinen jedoch in Neuwarendorf für Leichenbrandnester im Vorfeld etwas größere Grabgruben angelegt worden zu sein, auf die nach der Beisetzung die Branderde geschüttet wurde.

Bei den restlichen 14 Leichenbrandnestern konnten keine Maßangaben über die Grabgrube gemacht werden.

### 2.2.3. Ausprägungsformen der Leichenbrandnester

Innerhalb der Gruppe der Neuwarendorfer Leichenbrandnester sind verschiedene Ausprägungsformen dieser Bestattungsart dokumentiert worden. Einige Leichenbrandnester grenzen sich nur geringfügig gegen die Leichenbrandstreuungen ab und stellen somit eine weitere Entwicklungsstufe von den Körper- zu den Brandbestattungen dar. Der Leichenbrand erscheint in diesen Fällen nicht als kompaktes Paket, sondern die aus dem Scheiterhaufen ausgelesenen Skelettreste wurden in lockerer Streuung mehr oder weniger nah beieinander in der Grabgrube deponiert (z.B. 183), ohne daß eine wirkliche Ausstreuung in Körperform zu erkennen ist. Der weitaus größte Teil der Leichenbrandnester liegt jedoch als kompaktes Paket vor und läßt in vielen Fällen ein organisches Leichenbrandbehältnis vermuten, in dem die Knochen stark konzentriert zusammenlagen (z.B. 211).

Eine Gruppe Leichenbrandnester ohne Einhegung, die im südöstlichen Gräberfeldbereich ausgegraben worden sind, zeichneten sich fast ohne Ausnahme durch eine dunkle, dicke Schicht Branderde oberhalb des Leichenbrandpaketes aus<sup>866</sup>. Dieses Schichtpaket erstreckte sich – soweit erhalten – über die gesamte Grabgrubenfläche (241, 242, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282 und 283) (Gesamtplan D). Die kalzinierten Knochen aus diesen Leichenbrandnestern wiesen bei der Bergung jedoch keine Schwarzfärbung auf. Wahrscheinlich sind daher die aus dem Scheiterhaufen ausgelesenen Skelettstückchen in ein organisches Behältnis gegeben und damit niedergelegt worden. Erst dann wurde die Branderde über die Reste des Toten gegeben. Eine Vermischung von Branderde und Leichenbrand konnte aber auf Grund des organischen Trennmaterials (organisches Leichenbrandbehältnis) nicht erfolgen. In der Branderdeschicht befanden sich zahlreiche Holzkohlestückchen, aber auch ganz vereinzelt geschwärzte Knocheilchen, die aufgrund der geringen Menge und Größe leider nicht mehr bestimmt werden konnten. Hierbei handelt es sich möglicherweise um in den Scheiterhaufenrückständen verbliebene Skelettreste. In wesentlich geringerer Menge ist Branderde auch wenige Male in einigen Grabgruben mit Leichenbrandnestern aus anderen Bereichen der Neuwarendorfer Nekropole nachgewiesen worden. So konnte dieses schwarze Sediment u.a. in den Gräbern der Einhegungen 007 Grab 1, 076 Grab 1, 081 Grab 1, 171 Grab 1 und 218 Grab 8 dokumentiert werden. Die hier genannten Beispiele sind jedoch wahrscheinlich unvollständig, da der Nachweis von Branderde oberhalb der Bestattungen häufig mit den jeweiligen Erhaltungsbedingungen zusammenhängt.

865 Siehe dazu die ausführliche Diskussion bei Herring (HERRING 2000, 127).

866 Wenn keine Branderde mehr bei einigen dieser Gräber beobachtet werden konnte, ist dies wahrscheinlich auf die teilweise schlechten Erhaltungsbedingungen zurückzuführen.

#### 2.2.4. Anthropologische Untersuchungen

Von den insgesamt 114 in Neuwarendorf ausgegrabenen Leichenbrandnestern sind 106 zur Bestimmung an die Osteologische Sammlung der Universität Tübingen weitergeleitet worden.

Bei den analysierten Leichenbränden, die in Form von Leichenbrandnestern beigesetzt worden sind, war keine geschlechts- bzw. altersspezifische Anbindung zu beobachten. In 16 Fällen wurden die Knochenreste als weiblich bestimmt, 30mal sind sie einer männlichen Person zugeordnet worden und bei 60 Individuen war eine Geschlechtsbestimmung nicht mehr möglich (Gesamtplan B). Unmittelbar vor oder während der Geburt gestorbene Kinder sind dreimal nachgewiesen worden. Eines dieser Babys stammt aus der Grabenfüllung der Kreisgrabenanlage 103 und wurde als weiblich bestimmt. Weiterhin konnten 21 Kinder erkannt werden, von denen 14 jünger als sieben Jahre waren. Außerdem liegen 14 Jugendliche bzw. junge Erwachsene vor und 34 Personen, die im Zeitraum zwischen ihrem zwanzigsten und vierzigsten Lebensjahr gestorben sind. Fünf Menschen hatten das vierzigste bis sechzigste Lebensjahr erreicht und nur ein Mann wurde möglicherweise noch älter (242). Bei den übrigen Individuen, deren Überreste als Leichenbrandnester bestattet worden sind, konnte das Sterbealter nicht mehr bestimmt werden bzw. nur mit „älter als infans“ angegeben werden (Gesamtplan C).

#### 2.2.5. Mehrfachbestattungen

Von Mehrfachbestattungen soll nur dann gesprochen werden, wenn mehr als ein Individuum durch anthropologische Untersuchungen innerhalb einer Leichenbrandkonzentration nachgewiesen werden konnte bzw. mehrere Bestattungen in einer Grabgrube annähernd gleichzeitig beigesetzt worden sind. Mit der Ausnahme von zehn Befunden sind unter den Neuwarendorfer Leichenbrandnestern keine Mehrfachbestattungen nachgewiesen worden.

In der zentralen Grabgrube der Kreisgrabenanlage 071 fanden sich zwei Leichenbrandkonzentrationen (Taf. 23. 071, A, B). Bei den kalzinierten Knochen im nordöstlichen Bereich handelte es sich um ein Paket von 0,3 m Durchmesser und 0,1 m Dicke. Die anthropologische Untersuchung ergab, daß es sich bei dem Leichenbrand um die Überreste von drei Individuen handelt (071 Grab 2, 071 Grab 3, 071 Grab 4). Bestattet wurden dort ein Junge und zwei erwachsene Personen – ein Mann und eine Frau –, von denen einer die Reifungsstufe *matur* erreicht hatte, was einem Alter von 40 bis 60 Jahren entspricht. Die Lage der Knochen macht wahrscheinlich, daß die aus dem Scheiterhaufen ausgelesenen Leichenbrandstückchen zusammen in ein organisches Behältnis gefüllt worden sind und anschließend beigesetzt wurden. Möglicherweise handelt es sich hierbei um eine Familie. Die Knochen der anderen Leichenbrandkonzentration mit einem Durchmesser von 0,2 m und einer Dicke von 0,02–0,03 m im südwestlichen Bereich der Grabgrube konnten als die Überreste eines 30- bis 40jährigen Mannes interpretiert werden.

In der schlüssellochförmigen Grabanlage 187 lagen innerhalb der zentralen Grabgrube drei Leichenbrandnester nah nebeneinander (Taf. 60. 187, A). Gleichzeitig bestattet wurden hier zwei Kinder und eine 20- bis 30jährige Person, deren Geschlecht nicht mehr bestimmt werden konnte.

Innerhalb einer ovalen Grabgrube (063) von 0,45 m Länge und 0,3 m Breite konnte in deren Nordhälfte eine Urne (063 Grab 1) geborgen werden. Am Fuß dieses Gefäßes, auf der Südseite der Grube, war ein kleines Leichenbrandpaket, eine Kinderbestattung (063 Grab 2), beigesetzt worden. Die Knochen in der Urne konnten als die einer jungen Frau und die aus dem Leichenbrandnest als die eines 1- bis 7jährigen Mädchens identifiziert werden. Eine ähnliche Fundsituation konnte bei zwei weiteren Urnen beobachtet werden (173 und 262), in die die verbrannten Knochen von verschiedenen jungen Frauen deponiert worden waren. Neben den Gefäßen lag jeweils ein Leichenbrandnest. Der eine Leichenbrand konnte einem während oder kurz nach der Geburt gestorbenen Kind zugeordnet werden (262 Grab 2), der andere stammt von einer Person, deren Alter nur noch mit „älter als infans I“ angegeben worden ist (173 Grab 2). In diesen drei Fällen liegt es nahe, von Mutter-Kind-Bestattungen auszugehen.

Im Zentrum der Kreisgrabenanlage 103 zeichnete sich im Planum ein kleines Leichenbrandnest innerhalb einer unregelmäßigen Verfärbung ab (103 Grab 1). Unterhalb dieses Befundes konnte noch eine Urnenbestattung geborgen werden (103 Grab 2). Wahrscheinlich handelt es sich in diesem Fall um eine Doppelbestattung, aber auch eine Nachbestattung wäre denkbar (Taf. 32. 103, A). Die Urne barg die Überreste eines Jungen der Reifungsstufe infans I; die Knochen aus dem Leichenbrandnest sind leider verschollen.

In der Grabgrube der Langgrabenanlage 185 konnte unterhalb der Urnenbestattung ein kompaktes Leichenbrandnest entdeckt werden. Die Knochen sind als die eines 7- bis 12jährigen Kindes bestimmt worden. Eine Untersuchung des Leichenbrandes aus der Urne blieb aufgrund der geringen Menge erfolglos.

Bei einem Leichenbrandnest (202 Grab 1) bleibt unklar, ob die in unmittelbarer Nähe bestattete Urne (201 Grab 1) dazu gehört oder nicht. Die Knochen des Leichenbrandnestes ließen sich als die einer Frau bestimmen, die zwischen 40 und 60 Jahre alt geworden war; die Analyse des Leichenbrandes aus der Urne blieb ergebnislos.

### 2.2.6. Sargstrukturen und organische Leichenbrandbehältnisse

Leichenbrandnester aus Neuwarendorf sind in Holzsärgen, in anderen organischen Behältnissen, aber auch ohne jegliches festes Gefäß beigelegt worden.

In drei Fällen konnten in den Grabschächten Sargstrukturen erkannt werden, die sich als dunkle, stark mit Holzkohle durchsetzte Verfärbungen abzeichneten (029, 036 und 050). Innerhalb der Grabanlage 108 wurde ein Befund ausgegraben, bei dem es sich möglicherweise um einen Grabeinbau oder auch um Reste eines Holzсарges handelt. Bei den Gräbern der Anlagen 029, 036 und 050 ist der Leichenbrand in einem organischen Behältnis in den Sarg gestellt worden. Die großen Holzkohlebrocken in den Grabgruben deuten auf verkohlte Holzreste – wahrscheinlich Sargreste – hin und belegen die Verwendung von Feuer in Zusammenhang mit der Beisetzung.

Von besonderem Interesse ist das Grab 032. Im Planum der muldenförmigen Grabgrube, die einen Durchmesser von 0,5 m hatte, zeichnete sich eine runde Verfärbung mit einem breiten Band aus schwarzem, stark mit Holzkohle durchsetztem Sediment ab (Taf. 10. 032, A, B). Auf der Grubenbasis fand sich ein kompaktes Leichenbrandpaket, das ebenfalls von Holzkohlebrocken umgeben war. Die kalzinierten Knochen selbst wiesen jedoch keine Schwarzfärbung auf. Der Befund deutet an, daß der Leichenbrand in einem organischen Behältnis innerhalb einer sehr kleinen Holzkiste bestattet worden ist, die möglicherweise im Anschluß an die Beisetzung angezündet wurde. Durch die organische Trennschicht zwischen Leichenbrand und Holzkiste ist wahrscheinlich eine Verfärbung des Knochenmaterials verhindert worden.

Viele Leichenbrandnester in Neuwarendorf zeichnen sich durch die sehr kompakte Lage des Leichenbrandes aus. Außerdem weisen die gepreßt liegenden Knochen keine Vermischung mit dem umgebenden Sediment auf. Daher kann vermutet werden, daß ein großer Teil der Leichenbrandnester bei der Beisetzung in einem organischen Behältnis deponiert war (z. B. 049 und 159). Gut erkennbar ist dies insbesondere bei den Bestattungen im südöstlichen Bereich des Gräberfeldes. Hier waren die Knochen durch die über das Leichenbrandpaket geschüttete Branderde nicht geschwärzt worden oder mit der Branderde vermischt. Diese Beobachtung legt nahe, daß die kalzinierten Knochen und die Branderdeschicht bei der Grablegung durch organisches Material voneinander getrennt waren (z. B. 276).

Auch in dem Gräberfeld in Telgte, Kreis Warendorf, ist bei einigen Bestattungen die Verwendung von organischen Behältnissen für die Leichenbrände zu vermuten<sup>867</sup>.

867 WILHELMI 1981a, 56 f. Die in Telgte gewonnenen Erkenntnisse sind wiederum – wie schon in Neuwarendorf – dem Restaurator K. Hölker zu verdanken, der durch die sorgfältigen Untersuchungen der Urneninhalte und die von ihm protokollierten Detailbeobachtungen erst ermöglicht hat, diese Art der Bestattung des Leichenbrandes nachzuweisen.

### 2.2.7. Beigaben

In Zusammenhang mit den Leichenbrandnestern sind Beigaben aus Metall, Ton, Stein, Glas und organischem Material ausgegraben worden.

Diverse Metalle fanden sich in, bei oder auf den Leichenbrandnestern. Zu den besonderen Funden gehören zwei Bronzepingzetten (022 und 283) (Taf. 5. 022, B; Taf. 81. 283, A), ein Griffangelmesser aus Bronze (108) (Taf. 34. 108, B), ein Bronzeringfragment (184) (Taf. 59. 184, B) und ein Gürtelhaken aus Eisen (274) (Taf. 80. 274, A). Weiterhin liegen eine kleine Eisenspitze (268) und verschiedene Fragmente aus Bronze vor (015, 050, 085, 226, 256, 264 und 280)<sup>868</sup>.

Insgesamt neun kleine Beigefäße aus Keramik sind bei verschiedenen Leichenbrandnestern gefunden worden (010, 012, 033, 047, 183, 187, 216, 253 und 272) (z.B. Taf. 10. 033, B, C). Die zentrale Grabgrube der Schlüsselochanlage 187 barg drei Leichenbrandkonzentrationen aber nur ein Beigefäß, dessen Zuordnung zu einer bestimmten Bestattung nicht möglich war (Taf. 60. 187, A, B). Neben den kleinen Keramiktöpfchen fanden sich in Zusammenhang mit den Leichenbrandnestern außerdem Keramikscherben (103, 222, 226, 251, 265, 266, 269, 270, 274 und 283), die teilweise sekundär gebrannt waren, und gebrannte Lehmbröckchen (256, 266, 274 und 276)<sup>869</sup>.

Silexartefakte, teilweise mit Spuren thermischer Einwirkung, sind aus vier Leichenbränden ausgelesen worden (124, 199, 202 und 266). Ein Leichenbrandnest enthielt einen Tonstein (271) und ein anderes zahlreiche Glasperlen (256) (Taf. 78. 256, A)<sup>870</sup>.

Aus insgesamt 96 Leichenbrandnestern konnten verkohlte Brotteilchen ausgelesen werden<sup>871</sup>, sechs Leichenbrände enthielten zusätzlich Tierknochen (071 Grab 1, 071 Grab 2 bis 4, 082, 266, 274 und 279) und in vier Knochenkonzentrationen sind außerdem Samenkörner entdeckt worden (138, 213, 216 Grab 1 und 276). Leder-, Bast- und Rindenreste fanden sich im Grab 252. Ein fadenartiges Material aus der Grabanlage 022 ist als der Rest einer Pinzettenumwicklung zu interpretieren und die Insektenreste aus dem Grab 202 sind wahrscheinlich eher zufällig in den Leichenbrand gelangt<sup>872</sup>.

### 2.2.8. Zeitstellung

Hinweise auf die Datierung der Leichenbrandnester aus Neuwarendorf geben die Beigaben, die Formen der Grabeinhegungen und die <sup>14</sup>C-Datierungen der Leichenbrände und Holzkohlen aus den Gräbern.

Nach den <sup>14</sup>C-Datierungen zu urteilen, handelt es sich bei der Bestattung 161 Grab 1 um das älteste Leichenbrandnest in Neuwarendorf. Die Messung einer Knochenprobe (GrN-15364) ergab ein Alter von 3200±60 BP. Dieses Datum entspricht kalibriert zu 95,4 % dem Zeitraum von 1630–1310 BC oder zu 68,2 % 1520–1410 BC und würde das Grab in die frühe bzw. in die ältere Bronzezeit stellen. Auch im Vergleich zu den anderen absoluten Datierungen der Leichenbrandnester erscheint das Datum sehr hoch<sup>873</sup>. Aber auch die anderen <sup>14</sup>C-Daten von Holzkohle- bzw. Knochenproben der Leichenbrandnester aus dem westlichen Bereich des Gräberfeldes fallen relativ alt aus. Beispielsweise hat eine Holzkohleprobe (GrN-25255) des Grabes 015 ein Alter von 3020±30 BP ergeben. Dies entspricht kalibriert zu 95,4 % dem Zeitraum von 1390–1120 BC und fällt in die Perioden II, III bzw. an den Anfang der Periode IV nach Montelius. Aus dem zentralen Grab der Anlage 108 stammen eine Holzkohle- (GrN-9201) und eine Leichenbranddatierung (GrN-16028). Bei der Holzkohleprobe wurde ein Alter von 3020±30 BP gemessen und bei der Leichenbrandprobe 2870±60 BP.

868 Siehe dazu das Kapitel über die „Metalle“, 21 ff.

869 Siehe dazu das Kapitel über die „Keramik“, 42 ff.

870 Siehe dazu die Kapitel über die „Steine“, 91 ff. und das „Glas“, 95 f.

871 Siehe dazu das Kapitel über das „Brot“, 96 ff.

872 Siehe dazu das Kapitel über die „organischen Materialien“, 96 ff.

873 Allerdings müßten sich bei der Paderborner Gruppe der Mittelbronzezeit, die am Ostrand der Münsterländischen Bucht verbreitet ist und sich durch frühe Brandbestattungen auszeichnet, ähnliche Datierungen erzielen lassen.

Unter Berücksichtigung des Eigenalters der beprobten Holzkohle erscheint das zweite Datum wahrscheinlicher und stellt das Leichenbrandnest somit an das Ende der Periode III bzw. in die Periode IV nach Montelius. Die übrigen zehn  $^{14}\text{C}$ -Daten der Leichenbrandnester aus dem Westbereich der Neuwarendorfer Nekropole liegen im Zeitraum von  $3000\pm 20$  BP (049 Grab 1) und  $2875\pm 55$  BP (036 Grab 1). Sie decken damit die Perioden II–IV nach Montelius ab. Unter Berücksichtigung aller datierender Faktoren scheinen die ältesten Leichenbrandnester von Neuwarendorf somit bereits am Anfang der jüngeren Bronzezeit aufzutreten. Neue, bisher unpublizierte Datenserien aus Telgte-Raestrup, Kreis Warendorf, zeigen die gleiche Tendenz<sup>874</sup> und stützen diese Annahme. Beispielsweise wurde eine Knochenprobe aus dem Leichenbrandnest F. 411 entnommen, das von einem Langgraben mit trapezförmigem Vorhof eingehegt war<sup>875</sup>. Die Probe (GrN-16302) ergab ein Alter von  $2910\pm 40$  BP und fällt damit in den gleichen Zeitrahmen wie die frühen Leichenbrandnester aus Neuwarendorf.

Zu den jüngsten Bestattungen der Neuwarendorfer Nekropole zählen die Leichenbrandnester im östlichen Gräberfeldbereich. Dort wurden auf der Basis von Holzkohleproben drei  $^{14}\text{C}$ -Daten (GrN-25259, GrN-25260, GrN-25261) ermittelt, die im Zeitraum von  $2260\pm 20$  BP (274 Grab 1)– $2150\pm 35$  BP (271 Grab 1) liegen. Kalibriert entsprechen die Daten einem absoluten Zeitrahmen von 400–50 BC und stellen die Bestattungen in die Latènezeit. Auch die Beigaben aus den Gräbern – insbesondere die Glasperlen (256) (Taf. 78. 256, A) und der Gürtelhaken aus Eisen (274) (Taf. 80. 274, A), der wahrscheinlich in die Stufe Latène C2 zu stellen ist<sup>876</sup> – unterstreichen die Datierung. Da die Beisetzungsform der dort bestatteten Personen sehr ähnlich ist, kann davon ausgegangen werden, daß alle Gräber aus diesem Bereich der Nekropole in die Eisenzeit zu stellen sind. Die meisten Leichenbrandnester aus Neuwarendorf können gar nicht bzw. nur durch die Lage der Gräber und die Form der Grabeinhegung zeitlich eingeordnet werden. Unter Berücksichtigung dieser vagen Datierungsansätze scheinen Leichenbrandnester nicht nur zu bestimmten Zeiten – wie dies durch die  $^{14}\text{C}$ -Daten suggeriert wird – angelegt worden zu sein, sondern kommen während des gesamten Belegungszeitraumes vor. Jedoch könnte diese Bestattungsform insbesondere am Beginn der jüngeren Bronzezeit und während der Latènezeit – sicherlich aufgrund unterschiedlicher Motivationen – besonders beliebt gewesen und daher häufiger angewandt worden sein.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, daß die ältesten Leichenbrandnester in Neuwarendorf möglicherweise bereits in der Periode III nach Montelius auftreten, jedoch mit Sicherheit in der Periode IV nach Montelius nachzuweisen sind. Sie kommen wahrscheinlich während des gesamten Belegungszeitraumes der Nekropole vor und bilden außerdem auch die jüngste Bestattungsform in Neuwarendorf.

### 2.3. Urnenbestattungen

Der Begriff Urnenbestattung wird für Beisetzungen verwendet, bei denen die Reste des aus dem Scheiterhaufen ausgelesenen Leichenbrandes in unterschiedlicher Art und Weise in ein Keramikbehältnis gefüllt und anschließend in die Erde eingebracht bzw. mit Erde überdeckt worden sind. In einigen Fällen lag Branderde unmittelbar auf den kalzinierten Knochen bzw. innerhalb der Grabgrube um die Urne herum. Urnenbestattungen und Leichenbrandnester unterscheiden sich somit im Prinzip nur durch die Wahl des Behältnisses, in das der Leichenbrand gegeben bzw. nicht gegeben wurde.

Die Beisetzung in einer Urne ist die in Neuwarendorf am häufigsten gewählte Bestattungsform. Insgesamt konnten 161 Urnenbestattungen ausgegraben werden, von denen 14 aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes nicht ganz eindeutig anzusprechen waren. Aus diesem Grund sind die entsprechenden Gräber mit einem Fragezeichen versehen. Teilweise sind mehrere Leichenbrände in ein Gefäß gegeben worden.

874 Die neuen Daten aus Telgte-Raestrup wurden freundlicherweise von J. N. Lanting von der Universität Groningen zur Verfügung gestellt.

875 WILHELMI 1981a, 110.

876 BATAILLE 2001, 443 ff.

*Bestattungsart:* Brandbestattung – Urnenbestattung

*Definition:* Leichenbrände, die in Keramikgefäße gegeben wurden und zusammen mit dem Behältnis in verschiedenartige Grabgruben, in Grabenfüllungen oder in Hügelschüttungen eingebracht bzw. durch Erde überdeckt worden sind; Sargstrukturen innerhalb der Grabgruben sind möglich.

*Menge:* 161

*Objekt Nr.:* 001 Grab 1; 003 Grab 1 (Taf. 1. 003, A); 005 Grab 1; 007 Grab 1 (Taf. 2. 007, A, B); 011 Grab 1 (Taf. 3. 011, A); 013 Grab 1 (Taf. 3. 013, A); 013 Grab 2 (Taf. 3. 013, A); 014 Grab 1 (Taf. 4. 014, A); 016 Grab 1; 018 Grab 1 (Taf. 4. 018, A); 023 Grab 1 (Taf. 5. 023, A, B); 024 Grab 1 (Taf. 6. 024, A); 026 Grab 1 (Taf. 7. 026, A, B); 030 Grab 1 (?) (Taf. 8. 030, A, B; Taf. 9. 030, E); 031 Grab 1 (Taf. 9. 031, A, B); 038 Grab 1 (Taf. 13. 038, A); 039 Grab 1; 041 Grab 1 (Taf. 14. 041, A); 041 Grab 2 (Taf. 14. 041, A); 041 Grab 3 (Taf. 14. 041, B); 042 Grab 1 (Taf. 14. 042, A); 042 Grab 2 (Taf. 14. 042, A); 045 Grab 1 (Taf. 15. 045, A); 045 Grab 2 (Taf. 15. 045, A); 046 Grab 1 (Taf. 15. 046, A); 052 Grab 1 (?) (Taf. 16. 052, A); 055 Grab 1 (Taf. 17. 055, A); 055 Grab 2 (Taf. 17. 055, A); 056 Grab 1 (Taf. 17. 056, A, B); 057 Grab 1 (Taf. 18. 057, A); 057 Grab 2 (Taf. 18. 057, A); 058 Grab 1 (Taf. 18. 058, A, B); 059 Grab 1 (Taf. 19. 059, A); 060 Grab 1 (Taf. 19. 060, A); 061 Grab 1 (Taf. 20. 061, A); 062 Grab 1; 063 Grab 1 (Taf. 20. 063, A); 064 Grab 1 (Taf. 21. 064, A); 065 Grab 1 (Taf. 21. 065, A); 066 Grab 1 (Taf. 21. 066, A); 067 Grab 1 (Taf. 22. 067, A); 067 Grab 2 (Taf. 22. 067, A); 068 Grab 1 (Taf. 22. 068, A); 069 Grab 1; 069 Grab 2; 070 Grab 1 (Taf. 23. 070, A); 072 Grab 1 (Taf. 24. 072, A, B); 073 Grab 1 (Taf. 24. 073, A, B); 075 Grab 1 (Taf. 25. 075, A, B, C); 076 Grab 1 (Taf. 26. 076, A, B); 077 Grab 1 (Taf. 26. 077, A); 078 Grab 1 (Taf. 27. 078, A, B); 079 Grab 1 (Taf. 27. 079, A, B); 079 Grab 2 (Taf. 27. 079, A, D); 086 Grab 1 (Taf. 29. 086, A); 092 Grab 1 (?); 093 Grab 1 (?); 094 Grab 1 (?); 095 Grab 1 (Taf. 29. 095, A); 096 Grab 1 (Taf. 29. 096, A); 097 Grab 1 (Taf. 30. 097, A); 098 Grab 1 (Taf. 30. 098, A); 100 Grab 1 (?) (Taf. 31. 100, A); 102 Grab 1 (Taf. 31. 102, A); 103 Grab 2 (Taf. 32. 103, A, B); 104 Grab 1 (Taf. 32. 104, A; Taf. 33. 104, B); 106 Grab 1 (Taf. 33. 106, A, B); 107 Grab 1 (Taf. 34. 107, A, B); 109 Grab 1 (?) (Taf. 35. 109, A, B); 109 Grab 2 (Taf. 35. 109, A); 109 Grab 3 (Taf. 35. 109, A, C); 109 Grab 4 (Taf. 35. 109, A, D); 110 Grab 1 (Taf. 36. 110, A, C); 111 Grab 1 (Taf. 36. 111, A); 112 Grab 1 (Taf. 37. 112, A, B); 113 Grab 1; 114 Grab 1; 116 Grab 1 (Taf. 38. 116, A); 117 Grab 1 (Taf. 38. 117, A); 118 Grab 1 (Taf. 39. 118, A); 119 Grab 1 (Taf. 39. 119, A); 121 Grab 1; 122 Grab 1; 122 Grab 2; 127 Grab 1; 128 Grab 1; 129 Grab 1; 132 Grab 1 (Taf. 40. 132, A); 133 Grab 1 (Taf. 40. 133, A); 134 Grab 1 (Taf. 40. 134, A); 135 Grab 1 (Taf. 41. 135, A); 136 Grab 1 (Taf. 41. 136, A); 137 Grab 1 (Taf. 41. 137, A); 140 Grab 1; 140 Grab 2; 141 Grab 1; 142 Grab 1; 143 Grab 1 (Taf. 43. 143, A); 144 Grab 1 (Taf. 43. 144, A); 144 Grab 2 (Taf. 43. 144, A); 145 Grab 1 (Taf. 43. 145, A); 146 Grab 1 (Taf. 44. 146, A); 146 Grab 2 (Taf. 44. 146, A); 147 Grab 1; 147 Grab 2; 147 Grab 3 (Taf. 44. 147, A); 148 Grab 1 (Taf. 45. 148, A); 150 Grab 1 (Taf. 45. 150, A, B); 151 Grab 1 (Taf. 46. 151, A); 152 Grab 1 (Taf. 46. 152, A); 153 Grab 1 (Taf. 46. 153, A, B); 154 Grab 1 (Taf. 47. 154, A, B); 155 Grab 1 (Taf. 48. 155, A, B); 156 Grab 1 (Taf. 48. 156, A, B); 158 Grab 1 (Taf. 49. 158, A); 163 Grab 1 (Taf. 50. 163, A); 165 Grab 1 (Taf. 51. 165, A, B); 166 Grab 1 (Taf. 51. 166, A, B); 167 Grab 1 (Taf. 52. 167, A, B); 168 Grab 1 (Taf. 52. 168, A, B); 169 Grab 1 (Taf. 53. 169, A, B); 170 Grab 1 (Taf. 53. 170, A, B); 171 Grab 1 (Taf. 54. 171, A, B); 172 Grab 1 (Taf. 55. 172, A, B); 173 Grab 1 (Taf. 55. 173, A); 174 Grab 1 (Taf. 56. 174, A, B); 175 Grab 1 (Taf. 56. 175, A, B); 176 Grab 1; 177 Grab 1 (Taf. 56. 177, A); 179 Grab 1 (Taf. 57. 179, A, B); 182 Grab 1 (Taf. 58. 182, A, B); 185 Grab 1 (?) (Taf. 59. 185, A); 194 Grab 1; 196 Grab 1 (?); 197 Grab 1; 200 Grab 1; 201 Grab 1 (?) (Taf. 62. 201, A); 203 Grab 1; 207 Grab 1 (?) (Taf. 64. 207, A, B); 218 Grab 1 (?) (Taf. 67. 218, A; Taf. 68. 218, H); 218 Grab 2 (?) (Taf. 67. 218, A); 218 Grab 3 (Taf. 67. 218, A; Taf. 68. 218, D, E); 218 Grab 4 (Taf. 67. 218, A; Taf. 68. 218, C); 218 Grab 5 (?) (Taf. 67. 218, A); 218 Grab 6 (Taf. 67. 218, A, B); 218 Grab

	7 (Taf. 67. 218, A; Taf. 68. 218, G); 221 Grab 1 (Taf. 69. 221, A); 229 Grab 1 (Taf. 70. 229, A, B); 239 Grab 1 (Taf. 73. 239, A, B); 240 Grab 1; 244 Grab 1 (Taf. 76. 244, A, B); 244 Grab 2 (Taf. 76. 244, A, D); 244 Grab 3 (Taf. 76. 244, A, C); 245 Grab 1; 246 Grab 1 (Taf. 77. 246, A); 248 Grab 1 (Taf. 77. 248, A); 249 Grab 1; 254 Grab 1 (Taf. 78. 254, A); 255 Grab 1 (?); 257 Grab 1 (Taf. 78. 257, A); 262 Grab 1 (Taf. 79. 262, A, B)
<i>Befund-Dm.:</i>	0,15 m (142 Grab 1)–1,0 m (132 Grab 1)
<i>Befund-Länge:</i>	0,3 m (174 Grab 1)–2,53 m (030 Grab 1)
<i>Befund-Breite:</i>	0,2 m (174 Grab 1)–1,3 m (030 Grab 1)
<i>Befund-Tiefe:</i>	0,03 m (143 Grab 1)–0,55 m (030 Grab 1)
<i>Orientierung:</i>	NW–SO (030 Grab 1)
<i>Sargstruktur:</i>	030 Grab 1
<i>Datierung:</i>	GrN-16044 2910±60 BP (007 Grab 1); GrN-8823 2930±35 BP (030 Grab 1); GrN-16050 2960±60 BP (057 Grab 1 und 2); GrN-16051 2850±60 BP (072 Grab 1); GrN-16052 2830±60 BP (112 Grab 1); GrN-16030 2910±60 BP (154 Grab 1); GrN-25258 2810±35 BP (156 Grab 1); GrN-10530 2795±40 BP/GrN-16032 2930±60 BP (171 Grab 1); GrN-16035 2920±60 BP (175 Grab 1); GrN-16037 2900±60 BP (197 Grab 1); GrN-25262 2450±20 BP (218 Grab 1–3 und 5–7); GrN-25256 2540±35 BP (218 Grab 4); GrN-25263 2550±30BP (229 Grab 1)

### 2.3.1. Einhegungsformen der Urnenbestattungen

In der Neuwarendorfer Nekropole sind insgesamt 70 Urnen von Grabanlagen eingehegt worden bzw. wurden nachträglich in deren Hügelschüttungen oder Grabenfüllungen beigesetzt. Urnenbestattungen stehen in Verbindung mit Schlüssellochanlagen, Langgräben, Kreisgräben, Grabanlagenvorbauten und Einhegungsformen, die nicht eindeutig anzusprechen sind (Gesamtplan D).

14 Urnenbestattungen wurden aus insgesamt acht Langgräben ergraben (030, 072, 077, 158, 171, 173, 185 und 218). Allein aus der Anlage 218 stammen sieben Gefäße mit Leichenbrand (218 Grab 1 bis 7). Die meisten Urnen stehen jedoch in Zusammenhang mit schlüssellochförmigen Grabeinhegungen. 23 Anlagen dieser Form (023, 026, 031, 052, 055, 056, 057, 058, 073, 075, 076, 078, 079, 106, 109, 111, 112, 152, 153, 166, 169, 172 und 175) enthielten jeweils ein, zwei (055, 057 und 079) oder vier (109) Urnengräber. Innerhalb von Kreisgräben sind 22 Gefäße mit Leichenbrand geborgen worden (007, 103, 104, 107, 110, 150, 151, 154, 155, 156, 163, 165, 167, 168, 170, 174, 179, 182, 207, 229, 239 und 262). Eine dieser Kreisgrabenanlagen zeichnete sich durch einen inneren Pfostenkranz aus (007). Drei Urnen konnten in einem rechteckförmig angelegten, nachträglichen Vorbau eines großen Kreisgrabens ausgegraben werden (244) und eine Urne stammt aus einer Einhegung, die zwei kleine Kreisgräben miteinander verbunden hat (102). Aufgrund des fragmentarischen Zustandes der Grabanlage 100, in der sich ebenfalls eine Urne befand, war eine genaue Ansprache dieser Einhegungsform nicht mehr möglich.

Die übrigen Urnenbestattungen wiesen keine Einhegung auf, so daß insgesamt 43,5 % der Urnengräber in Zusammenhang mit einer Grabanlage standen.

### 2.3.2. Art und Größe der Grabgruben

Nur eine Urnenbestattung ist in einer schachtartigen NW–SO-orientierten Grabgrube beigesetzt worden. Es handelt sich dabei um den zentralen Grabschacht der Anlage 030, der eine Länge von 2,52 m, eine Breite von 1,3 m und eine erhaltene Tiefe von 0,55 m aufwies (Taf. 8. 030, A, B). Im Gegensatz zu diesem bewußt angelegten Körpergrabschacht, der für die Beisetzung einer Urne nicht benötigt worden wäre und daher noch in der Tradition der Körperbestattungen zu stehen scheint, richtet sich die Größe der übrigen Grabgruben in erster Linie nach dem benötigten Platz für die Urne bzw. bei Mehrfachbestattungen für mehrere Urnen. So fallen wenige Gruben annähernd rechteckförmig oder aber oval aus (z. B. 147 und 182). Die Mehrzahl hat eine

runde Form und weist Durchmesser zwischen 0,15 und 1,0 m auf, wobei Werte zwischen 0,3 und 0,6 m am häufigsten auftreten. Die erhaltene Grubentiefe schwankt zwischen 0,03 und 0,55 m.

In der Neuwarendorfer Nekropole sind Urnenbestattungen im Vergleich zu den Leichenbrandnestern tendenziell in kleineren Grabgruben beigesetzt worden. Dies hängt zumindest teilweise mit der zeitlichen Stellung der jeweiligen Gräber zusammen.

### 2.3.3. Anthropologische Untersuchungen

In Neuwarendorf wurde der Leichenbrand von 161 Individuen in tönernen Urnen gefüllt und anschließend beigesetzt. Fünf Leichenbrände sind verschollen und konnten daher auch nicht analysiert werden (001, 018, 092, 207 und 239). Bei einem Leichenbrand handelt es sich ausschließlich um tierisches Knochenmaterial (116)<sup>877</sup>, so daß noch 155 menschliche Bestattungen untersucht werden konnten. Hierbei ergab sich keine geschlechts- bzw. altersspezifische Anbindung. In 46 Fällen wurden die Knochenreste als weiblich bestimmt, 63mal sind sie einer männlichen Person zugeordnet worden und bei 46 Individuen war eine Geschlechtsbestimmung nicht mehr möglich (Gesamtplan B).

Eine Urne ohne Einhegung barg die Bestattung eines weiblichen Foetus (069 Grab 2), der zusammen mit einer weiblichen Person beigesetzt worden ist, die die Reifungsstufe früh adult erreicht hatte (069 Grab 1). Möglicherweise sind beide während oder nach der Geburt gestorben. Da beide Leichenbrände nicht voneinander getrennt waren, ist jedoch ebenfalls denkbar, daß die junge Frau noch mit dem Baby im Uterus gestorben und dann verbrannt worden ist. Bei diesem Grab handelt es sich um eine der wenigen Bestattungen ohne Brotbeigaben. Dreimal konnten während oder kurz nach der Geburt gestorbene Babys nachgewiesen werden. In einem Fall handelt es sich um ein Mädchen, dem sehr viele Beigaben mitgegeben worden sind (244 Grab 2), und die beiden anderen Toten sind kleine Jungen (117 Grab 1 und 119 Grab 1). Von 40 in Urnen bestatteten Kindern haben 29 nur ein Alter zwischen dem ersten und siebten Lebensjahr erreicht. Fünf Individuen sind als Kind bzw. im jugendlichen Alter gestorben, neun als Jugendliche und jugendlich oder erwachsen wurden 15 Tote. Ein Alter zwischen 20 und 40 Jahren haben 47 Männer und Frauen erreicht und das vierzigste bis sechzigste Lebensjahr nur noch fünf Personen. Zwei Individuen, ein Mann und eine Frau sind möglicherweise noch älter geworden (122 Grab 2 und 172 Grab 1). Als „älter als infans“, „älter als adult“ oder „älter als juvenil“ konnten 17 Individuen angesprochen werden und bei elf Leichenbränden war gar keine Altersbestimmung mehr möglich.

Aufgrund der Dominanz der Männer unter den Leichenbränden aus Urnenbestattungen – soweit diese bestimmbar waren – kommt es logischerweise zu einer Häufung dieses Geschlechts in den verschiedenen Altersgruppen. Innerhalb einer bestimmten Altersklasse war jedoch keine spezielle Auffälligkeit im Hinblick auf die Geschlechtsbestimmung der Individuen erkennbar (Gesamtplan C)<sup>878</sup>.

### 2.3.4. Mehrfachbestattungen

Von einer Mehrfachbestattung soll gesprochen werden, wenn mehr als ein Individuum durch anthropologische Untersuchungen innerhalb einer Urnenfüllung nachgewiesen werden konnte bzw. mehrere Bestattungen in einer Grabgrube annähernd gleichzeitig beigesetzt worden sind. Tendenziell kommen in Zusammenhang mit Urnengräbern häufiger Mehrfachbestattungen vor als bei den Leichenbrandnestern.

In neun Gräbern fanden sich jeweils zwei Individuen in einer Urne (013, 041, 042, 067, 069, 122, 144, 146 und 147). Keine dieser Urnenbestattungen war von einem Einhegungsgraben umhegt. In vier Fällen sind jeweils zwei Kinder in einer Urne beigesetzt worden (013, 041, 144 und 147), zweimal lag eine Mutter-Kind-

877 Siehe dazu das Kapitel über die „Tierknochen“, 103 ff.

878 In diesem Zusammenhang soll auch auf die ausführlichen Analysen der Leichenbranduntersuchungen verwiesen werden, die von L. Trellisó Carreño durchgeführt werden.



Abb. 37: Grab 041 – Die erste Urne (BAI 45 A) enthält zwei Bestattungen und die zweite (BAI 45 B) eine Bestattung. Alte Brüche im Randbereich der Urne BAI 45 A weisen auf eine sekundäre Graböffnung hin.

Bestattung vor (067 und 069) und in drei Gefäßen ist der Leichenbrand eines Mannes zusammen mit den Knochen einer Frau bestattet worden (042, 122 und 146) (Gesamtplan B und C). Möglicherweise handelt es sich hierbei um Paare.

Bei fünf dieser Doppelbestattungen gab es interessante Auffälligkeiten: Die Urnen der Gräber 041 (Taf. 14. 041, A) und 042 (Taf. 14. 042, A) wiesen in den Randbereichen alte Brüche auf, so daß das oben liegende Knochenmaterial möglicherweise später eingefüllt worden ist und es dabei zu einer Beschädigung der Urne kam. Ferner lag zwischen den Leichenbränden der Mutter-Kind-Bestattung 067 ursprünglich ein organisches Material, das die Knochenkonzentrationen voneinander getrennt hat. Da beide Leichenbrände keine Verzahnung, sondern eine klare horizontale Trennung aufwiesen, ist an ein Tuch, an ein Fell oder an eine andere organische Schicht, möglicherweise ein Holzbrett, zu denken. Zwischen den beiden Knochenkonzentrationen des Grabes 144 fanden sich gebrannte Lehm- und Sandteilchen, die ebenfalls auf ein schichtweises Füllen der Urne hinweisen. Auf den unteren Leichenbrand der Urnenbestattung 146 ist ein Beigefäß gestellt worden, erst danach wurde der zweite Leichenbrand ringförmig darüber gegeben. Auch in diesem Fall zeigt sich deutlich, daß die Urne in verschiedenen Phasen bestückt wurde<sup>879</sup>.

Sehr nah zusammen (soweit erkennbar sogar in einer Grabgrube), jedoch nicht in einer gemeinsamen Urne sind 19 Personen bestattet worden. Im Grab 140 standen zwei Urnen sehr dicht zusammen. Das eine Gefäß enthielt den Leichenbrand einer jungen Frau und das andere den eines jungen Mannes. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei auch um ein Paar. Das bereits zuvor erwähnte Grab 041 enthielt zwei Urnen. In einem dieser Gefäße sind zwei Mädchen gemeinsam bestattet worden und im anderen lag der Leichenbrand eines sehr kleinen Jungen (Abb. 37). In der zentralen Grabgrube der Anlage 030 stand innerhalb eines Holzсарges eine Urne, die noch einige kalzinierte Knochen eines kleinen Mädchens barg; zwischen Grabgrubenwand und Holzсарг ist zusätzlich der Leichenbrand einer erwachsenen Person ausgestreut worden (Leichenbrandstreuung) (Taf. 8. 030, A, B). Schließlich ist sechsmal eine Urnenbestattung zusammen mit einem Leichenbrandnest beigesetzt worden (063, 103, 173, 185, 201 und 262) (Gesamtplan B, C und D). Diese Doppelbestattungen sind aber bereits im Kapitel über die Leichenbrandnester vorgestellt worden<sup>880</sup>.

879 Die hier erörterten Beobachtungen bei den Urneninhalten beruhen auf den intensiven und sorgfältigen Arbeiten bei der Restaurierung der Urnen durch K. Hölker, Restaurator am WMfA.

880 Siehe dazu das Kapitel über „Leichenbrandnester“, 119 ff.



Abb. 38: Urne mit Deckschale (F 36) aus Grabanlage 218 in situ.

#### 2.3.5. Urnenabdeckungen und organische Behältnisse

Vier Urnen sind nachweislich durch organisches Material bzw. Keramikschalen verschlossen worden. Bei zwei Gefäßen wurden Deckschalen verwendet (075 Grab 1 und 218 Grab 3) (Taf. 25. 075, A, B, C; Taf. 67. 218, A; Taf. 68. 218, D, E) und die Urne aus dem Grab 254 ist nach Angaben von Lanting durch einen zweiten Topf, eine Schale oder eine große Scherbe abgedeckt worden; das Stück konnte jedoch nicht mehr gefunden werden. Das Leichenbrandgefäß aus Anlage 218 war mit einer vollständig erhaltenen, konischen Schale mit kreuzförmiger Einritzung auf dem flachen Standboden versehen, deren Originalrand in einer regelmäßigen Form bewußt abgebrochen worden ist (Abb. 38). Die zweite Deckschale aus der schlüssellochförmigen Grabanlage 075 war stark zusammengepreßt, teilweise vergangen und lag zerscherbt auf dem Leichenbrand. Besonders interessant ist eine vierte Abdeckung. Es handelt sich dabei um die Urne aus der Kreisgrabenanlage 156. Dort zeichnete sich oberhalb des Leichenbrandes ein größerer, zusammenhängender Holzkohlebereich ab. Holzkohlesplitter innerhalb der Knochen sprechen für ein Holzbrett, das den Leichenbrand bzw. die Urne abdeckte und vor, während oder nach der Beisetzung angezündet worden ist. Das verkohlte Holzbrett steht möglicherweise in Zusammenhang mit einer rituellen Verwendung von Feuer im Bestattungswesen. Auch verschiedene Holzsärgе und eine kleine mit Leichenbrand gefüllte Holzkiste (032) (Taf. 10. 032, A, B) zeichneten sich durch zahlreiche Holzkohlestückchen aus und deuten damit den Einsatz von Feuer während des Bestattungsrituals an<sup>881</sup>.

Ursprünglich wird die Menge der Urnenabdeckungen wesentlich höher gewesen sein. Bislang ist ihr Nachweis jedoch nicht nur in Neuwarendorf, sondern auch im gesamten westfälischen Raum eher selten<sup>882</sup>. Die meisten Bestattungen der Bronze- und der Eisenzeit sind nicht sehr tief in den Boden eingebracht worden, so daß insbesondere die Abdeckungen einer sehr starken Zerstörung ausgesetzt waren<sup>883</sup>. Ein gewisser Prozentsatz von Deckschalen könnte vor der Ausgrabung zerpflegt bzw. weggebaggert worden sein. Außerdem ist das Verschließen von Leichenbrandgefäßen durch organische Materialien nur in Ausnahmefällen nachzuweisen. Neben der Möglichkeit der Abdeckung durch ein Holzbrett sind u.a. auch Tücher oder Flechtwerk als Abdeckung denkbar, aber leider gegenwärtig nicht beweisbar. Daß organische Stoffe bei der Beisetzung verwendet worden sind, belegen bereits bei den Doppelbestattungen erwähnte Materialien, die genutzt wurden, um den Leichenbrand voneinander zu trennen.

881 Siehe hierzu die Kapitel über „Leichenbrandstreuungen“, 116 ff. und „Leichenbrandnester“, 119 ff.

882 Siehe hierzu das Kapitel über die „Keramik“, 42 ff.

883 MECKE 1998, 85.

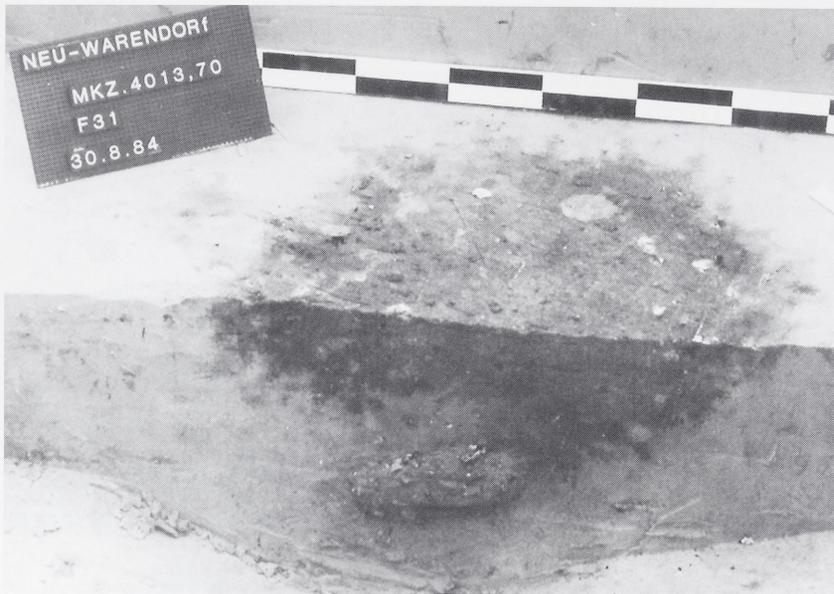


Abb. 39: Grab 1 innerhalb der Anlage 218 – Branderdepaket oberhalb der Urne F 31.

In sieben Fällen konnten organische Behältnisse innerhalb von Urnen erschlossen werden<sup>884</sup>. Dabei handelt es sich um die Gräber 097, 107, 151, 168, 170, 173 und 221 (Gesamtplan D). Anzeichen für die nur indirekt nachzuweisenden Behälter waren die extrem schräge Lage des Leichenbrandes innerhalb von Urnen (Taf. 30. 97 A), die senkrecht im Boden vorgefunden worden sind, sowie ein stark zusammengepresstes Knochenpaket, das keine Vermischung mit dem restlichen Urneninhalt aufwies und deutliche Schichtgrenzen erkennen ließ. Aufgrund dieser Beobachtungen kann davon ausgegangen werden, daß der aus dem Scheiterhaufen ausgelesene Leichenbrand zuerst in ein organisches Behältnis gefüllt und dann mit diesem zusammen in ein Keramikgefäß gelegt wurde. Beim zentralen Grab der Kreisgrabenanlage 170 stand neben dem Leichenbrand innerhalb der Urne ein Beigefäß, das nicht von Knochenmaterial umgeben war. In diesem Fall ist zuerst der Leichenbrand in einem Beutel oder Tuch seitlich im Gefäß deponiert und erst anschließend das kleine Töpfchen daneben gestellt worden.

Wahrscheinlich wird in wesentlich mehr Fällen Leichenbrand in organischem Material innerhalb von Urnen beigesetzt worden sein. Da dies jedoch aufgrund der Erhaltungsbedingungen meistens nur indirekt nachzuweisen ist, kann bestenfalls in Einzelfällen sicher von dieser Praxis ausgegangen werden.

Der Leichenbrand in der Bronzeamphore von Gevelinghausen war von einem feinen Leinengewebe umhüllt, und auch in früh- und ältereisenzeitlichen Nekropolen Etruriens gibt es viele Hinweise dafür, daß der Leichenbrand mit einem Gewebe umgeben worden ist<sup>885</sup>.

### 2.3.6. Urnengräber und Branderde

In einigen Fällen lag Branderde unmittelbar auf den kalzinierten Knochen bzw. in der Grabgrube. Da jedoch solche Befunde nur in Ausnahmefällen dokumentiert worden sind und weil sich Branderde auch bei der Untersuchung des Urneninhaltes nur einige Male beobachten ließ (ein Großteil der Urnen ist im oberen Bereich zerstört worden), können die vorliegenden Befunde nicht zu repräsentativen Ergebnissen führen. Häufig wer-

884 Die Beobachtung ist K. Hölker, Restaurator am WMfA, zu verdanken, der durch die sorgfältige Entnahme des Urneninhaltes erst organische Materialien in Leichenbrandgefäßen dokumentieren konnte.

885 JOCKENHÖVEL 1974a, 39 f., 48 ff. Anhang 1.

den Urnenbestattungen, die in mit Scheiterhaufenrückständen gefüllten Gruben beigesetzt worden sind, als Brandschüttungsgräber bezeichnet<sup>886</sup>. Dieser Begriff soll jedoch für die Neuwarendorfer Bestattungen nicht verwendet werden, denn die Übergänge zwischen den „normalen“ Urnenbestattungen und denen mit Branderde sind fließend und aufgrund der Erhaltungsbedingungen sowie der Dokumentation nicht immer eindeutig.

Besonders ungewöhnlich – im Gegensatz zu den anderen Gefäßinhalten – war die Zusammensetzung des fast vollständig vorliegenden Füllmaterials der Urne 176. Die eine Hälfte des Inhaltes war deutlich geschwärzt, die andere mehr sandfarben bis bräunlich. Beide Schichten zeichneten sich durch viel Holzkohle, aber sehr wenig Leichenbrand aus. Offensichtlich wurde überwiegend Branderde und nicht gezielt Leichenbrand in das Gefäß eingebracht, so daß dieses Grab wohl den „Brandschüttungsgräbern“ im klassischen Sinne entsprechen würde. Innerhalb von einigen anderen Grabgruben fand sich schwarzes, partiell auch mit Leichenbrand durchsetztes Sediment, das als Branderde zu interpretieren ist. Die Branderde kann sich um die Urnen herumziehen (007 Grab 1 und 171 Grab 1), oberhalb der Urne als dickes Schichtpaket vorliegen (218 Grab 1 und 218 Grab 4) (Abb. 39) oder den oberen Urneninhalt und die Grubenfüllung bilden (076 Grab 1). Auf anderen Gräberfeldern in und außerhalb Westfalens konnten ähnliche Beobachtungen gemacht werden<sup>887</sup>.

### 2.3.7. Sargstrukturen

Nur in einem Grabschacht konnte eine Sargstruktur erkannt werden: Nämlich eine mit Holzkohle durchsetzte Verfärbung in der Langgrabenanlage 030, die eine sichtbare Länge von 0,88 m und eine Breite von 0,6 m aufwies und bei der es sich nach Meinung von Lanting nicht um einen Baumsarg handelte (Taf. 8. 030, A, B). Die Urne, ein durch spätere Graböffnung zerstörtes Gefäß, stand im südöstlichen Bereich der Grabgrube innerhalb des Holzсарges (030 Grab 1). Da das Gefäß nur noch in sehr vielen, teilweise großen Fragmenten geborgen werden konnte und sich der Leichenbrand zwischen den Scherben befand, waren die kalzinierten Knochen ursprünglich sicherlich in der Urne deponiert. Wie bereits erwähnt, fand sich der ausgestreute Leichenbrand einer zweiten Bestattung (030 Grab 2) jedoch nicht wie die gestörte Hauptbestattung innerhalb der Holzсарgstruktur, sondern zusammen mit Holzkohle zwischen dem Sarg und der südlichen Grabgrubenwand liegend.

### 2.3.8. Beigaben

Aus den Urnenbestattungen sind Beigaben aus Metall, Ton, Stein, Bernstein und organischem Material geborgen worden.

Neun Leichenbrandgefäße enthielten Metallbeigaben, wobei sich allein in drei Gefäßen Nadeln fanden (154 Grab 1, 173 Grab 1 und 244 Grab 2) (Taf. 47. 154, D; Taf. 55. 173, C; Taf. 76. 244, G). Von besonderem Interesse ist dabei das Grab 2 aus der Anlage 244. Die kleine Urne enthielt neben einer gekröpften Scheibenkopfnadel aus Bronze und Eisen noch ein Beigefäß und die Hälfte eines Spinnwirtels (Taf. 76. 244, E, F). Diese Beigaben waren einem während oder kurz nach der Geburt gestorbenen Mädchen mitgegeben worden. Eine Halskette bestehend aus Bronzeröllchen, Tonperlen sowie einer größeren Bernsteinperle lag auf dem Leichenbrand der zentralen Urnenbestattung 076 (Taf. 26. 076, C). Ungewöhnlicherweise wurden die zugehörigen Knochen als die eines 7- bis 12jährigen Jungen bestimmt. Ein Rasiermesser fand sich auf den kalzinierten Knochen aus der Grabanlage 023 (Taf. 5. 023, C), ein Bronzedraht lag im Grab 1 der Anlage 218, ein gepunztes Bronzeblech konnte auf dem Leichenbrand der Urnenbestattung 182 (Taf. 58. 182, C) entdeckt werden, und in der Grabgrube der Anlage 007 ist ein kleines Bronzefragment ausgegraben worden. Der zentrale, sekundär geöffnete Grabschacht der großen Langgrabenanlage 030 enthielt eine Pinzette, zwei Doppelknöpfe und ein kleines Bronzekügelchen (Taf. 9. 030, C, D)<sup>888</sup>. Da keine Angaben über die genaue Lage der Doppel-

886 MECKE 1998, 76.

887 WILHELMI 1981a, 55; MECKE 1998, 76.

888 Zu den Bronzen siehe auch das Kapitel über die „Metalle“, 21 ff.

knöpfe vorliegen, kann nicht mehr entschieden werden, ob sie in Zusammenhang mit dem Grab 1 oder dem Grab 2 niedergelegt worden sind. Die Pinzette fand sich am Rande des Raubloches innerhalb des gestörten Bereiches. Auch hier bleibt völlig unverständlich, warum die Pinzette nicht gestohlen worden ist. Oder anders gefragt: Welche Intention hatten die Menschen, als sie das Grab eines aufwendig bestatteten 1- bis 7jährigen Mädchens erneut öffneten<sup>889</sup>?

Beigefäße konnten bei 38 Urnenbestattungen nachgewiesen werden (007 Grab 1, 011 Grab 1, 023 Grab 1, 031 Grab 1, 045 Grab 1, 045 Grab 2, 055 Grab 1, 055 Grab 2, 057 Grab 1, 057 Grab 2, 058 Grab 1, 059 Grab 1, 061 Grab 1, 062 Grab 1, 072 Grab 1, 073 Grab 1, 075 Grab 1, 076 Grab 1, 079 Grab 1, 103 Grab 2, 106 Grab 1, 109 Grab 4, 110 Grab 1, 114 Grab 1, 122 Grab 1, 122 Grab 2, 146 Grab 1, 148 Grab 1, 153 Grab 1, 154 Grab 2, 167 Grab 1, 170 Grab 1, 172 Grab 1, 174 Grab 1, 182 Grab 1, 194 Grab 1, 200 Grab 1, 244 Grab 2) (z.B. Taf. 24. 072, C)<sup>890</sup>. In der Neuwarendorfer Nekropole liegt der Prozentsatz der Urnen mit Beigefäßen somit bei 23,6 %. Dabei standen die kleinen Keramikgefäße – soweit rekonstruierbar – in den meisten Fällen direkt auf den Leichenbränden. Eine Ausnahme bildet die Bestattung 079. Dort fand sich das Töpfchen neben der Urne (Taf. 27. 079, A, B, C). Von besonderem Interesse ist auch das Grab 001. Das Beigefäß lag auf dem Urnenboden und war von Knochen der Schädelkalotte eines 1- bis 7jährigen Jungen umgeben; d. h. zuerst war das kleine Keramikgefäß in die Urne gesetzt und erst anschließend ist der Leichenbrand eingefüllt worden. Zahlreiche Pilzsporen sind in dem Beigefäß aus dem Grab 106 nachgewiesen worden. Sie machen eine Füllung des kleinen Töpfchens mit organischen Substanzen wahrscheinlich (Taf. 33. 106, C). Dabei ist in erster Linie an Lebensmittel zu denken.

Im Leichenbrand der Urnenbestattung 005 konnte ein Stück Basalt und ein Kieselstein – beide ohne Bearbeitungsspuren – ausgelesen werden; in der Urne 133 lag ein Kratzer aus Feuerstein mit Spuren thermischer Einwirkung<sup>891</sup>. Die Bernsteinperle aus Anlage 076 wurde bereits erwähnt. Sie ist sicherlich als ein Teil der gesamten Kette zu sehen<sup>892</sup>.

Tierknochen fanden sich in den Leichenbränden der Bestattungen 078 Grab 1, 146 Grab 1 und 146 Grab 2. Bei diesen Funden ist vor allem an Speisebeigaben zu denken, aber auch andere Interpretationen sind möglich<sup>893</sup>.

Samenkörner sind in fünf Urnenbestattungen nachgewiesen worden (046 Grab 1, 156 Grab 1, 171 Grab 1, 177 Grab 1 und 240 Grab 1); in der Urne 171 konnten zudem noch Haselnußschalen entdeckt werden<sup>894</sup>.

Brotreste wurden aus einem Großteil der Leichenbrände ausgelesen. Daher sollen an dieser Stelle nur die Bestattungen aufgeführt werden, bei denen keine Hinweise auf Brotteilchen vorlagen; dies kann natürlich auch mit den teilweise nur geringen Knochenmengen zusammenhängen. Außerdem sind einige Leichenbrände verschollen (001 Grab 1, 018 Grab 1, 092 Grab 1, 207 Grab 1 und 239 Grab 1), die daher nicht durchgesehen werden konnten. 43 Leichenbrände enthielten definitiv keine Brotstückchen (011 Grab 1, 014 Grab 1, 039 Grab 1, 045 Grab 1, 045 Grab 2, 057 Grab 1, 059 Grab 1, 061 Grab 1, 062 Grab 1, 065 Grab 1, 066 Grab 1, 067 Grab 1, 067 Grab 2, 068 Grab 1, 069 Grab 1, 069 Grab 2, 073 Grab 1, 075 Grab 1, 076 Grab 1, 078 Grab 1, 079 Grab 2, 094 Grab 1, 095 Grab 1, 096 Grab 1, 097 Grab 1, 097 Grab 2, 106 Grab 1, 112 Grab 1, 145 Grab 1, 151 Grab 1, 155 Grab 1, 165 Grab 1, 173 Grab 1, 176 Grab 1, 185 Grab 1, 194 Grab 1, 196 Grab 1, 203 Grab 1, 218 Grab 2, 218 Grab 5, 212 Grab 1, 240 Grab 1 und 245 Grab 1), während 72,4 % aller Urnenbestattungen Hinweise auf Brotteilchen, teilweise in hohen Konzentrationen enthielten. Über 100 Stückchen konnten beispielsweise aus den Leichenbränden der Bestattungen 024 Grab 1, 122 Grab 1, 218 Grab 1 und 221 Grab 1 selektiert werden<sup>895</sup>.

889 Detaillierte Informationen über die Graböffnung werden weiter unten, im Kapitel über „Sekundär geöffnete Gräber und andere Auffälligkeiten bei Urnenbestattungen“, abgehandelt. Siehe dazu 135 ff.

890 Zu den Beigefäßen siehe auch das Kapitel über die „Keramik“, 42 ff.

891 Siehe dazu das Kapitel über die „Steine“, 91 ff.

892 Siehe dazu das Kapitel über „Bernstein“, 106 ff.

893 Siehe dazu das Kapitel über „Tierknochen“, 103 ff.

894 Siehe hierzu das Kapitel über „organische Materialien“, 96 ff.

895 Weitere Informationen zum Thema Brotteilchen in Leichenbränden finden sich in dem Kapitel über „Brot“, 96 ff.

### 2.3.9. Sekundär geöffnete Gräber und andere Auffälligkeiten bei den Urnenbestattungen

Spuren sekundärer Graböffnungen konnten bei mehreren Urnenbestattungen in Neuwarendorf beobachtet werden. Nur im Fall der Langgrabenanlage 030 legte der bereits während der Ausgrabung dokumentierte Befund eine Beraubung nahe. Bei den anderen Gräbern waren erst durch genaue Untersuchungen des Urneninhaltes und der Keramik<sup>896</sup> Rückschlüsse auf eine sekundäre Graböffnung möglich.

Bei der Urnenbestattung (030 Grab 1) aus der größten Langgrabenanlage der Nekropole konnte eine erneute Öffnung des zentralen Grabschachtes bereits während der Ausgrabung eindeutig nachgewiesen werden (Taf. 8. 030, A, B). Im Holzarg dieser aufwendigen Anlage war ein 1- bis 7jähriges Mädchen beigesetzt worden. Der rechteckige Schacht mit abgerundeten Ecken wurde von einer ovalen Verfärbung überlagert, die sich nach unten verjüngte. Bereits im zweiten Planum war eine Abgrenzung des Kegels zum Sargbefund sehr deutlich zu erkennen. Am Rande des „Raubloches“ fand sich eine verlagerte Pinzette und in verschiedenen Höhen konnten die Fragmente einer Urne sowie Leichenbrandreste dokumentiert werden, die einen stark durchwühlten Eindruck machten. Die genaue Fundlage eines Bronzekügelchen und zweier Doppelknöpfe ist nicht mehr rekonstruierbar. Eine zweite Bestattung (030 Grab 2), der ausgestreute Leichenbrand einer erwachsenen Person, der zwischen dem Holzarg und der Grabgrubenwand lag, scheint nicht gestört worden zu sein (Taf. 8. 030, B). Die sekundäre Öffnung bereits in vorgeschichtlicher Zeit belegen ungestörte Kulturschichten, welche die Grabanlage überlagern. Völlig unklar bleibt jedoch, welche Gegenstände aus dem Grab entwendet worden sein könnten bzw. ob überhaupt etwas entfernt worden ist, denn zwischen dem durchwühlten Leichenbrand lag auch die Pinzette, die für den oder die Verursacher nicht von Interesse gewesen zu sein scheint. Das zweite bestattete Individuum hat möglicherweise zu Lebzeiten eine geringere Bedeutung gehabt, worauf die Lage der Knochen innerhalb des Schachtes hindeutet; eine Beraubung könnte daher als wenig erfolgversprechend angesehen worden sein.

Die erneute Öffnung des Grabes 030 hatte etwas Zerstörerisches und ist daher nicht mit den von Bergmann auf der Nekropole von Vollmarshausen, Kreis Kassel, thematisierten rituellen, sekundären Graböffnungen zu vergleichen<sup>897</sup>.

Ein Raubtrichter bzw. eine Störung der Grabgruben – als sicheres Indiz für eine sekundäre Graböffnung – ist bei den kleinen, für Urnenbestattungen notwendigen Erdlöchern sehr schwer nachzuweisen, aber auch andere Kriterien sprechen für eine erneute Öffnung des Grabes. Beispielsweise konnte bei der Sichtung des Urneninhaltes aus dem Grab 132 (ohne Einhegung) eine bereits in alter Zeit gestörte Bestattung nachgewiesen werden. Scherben des Gefäßes fanden sich auch in den untersten Füllschichten innerhalb der Urne, darunter zwei Randscherben, die völlig isoliert lagen. Die nur noch geringe Leichenbrandmenge wirkte durchwühlt und war immer wieder durch sterile Bereiche untergliedert. Außer einigen Brotteilchen fanden sich keine Beigaben. Auch die Füllung der Urne aus der Kreisgraben 174 schien gestört. Das Beigefäß wurde stark zerschert, aber noch in geschlossenem Verbund, auf der Seite liegend gefunden. Ursprünglich stand es wahrscheinlich auf dem Leichenbrand. Weitere Beigaben konnten nicht nachgewiesen werden. Die Urne aus dem Langgraben 158 wurde bereits bei der Ausgrabung weitgehend zerstört aufgefunden und beim Gefäß aus der schlüssellochförmigen Grabeinhegung 078 ließ sich eine Beschädigung des Randes feststellen. Diese Manipulationen sind nicht auf rezente Einflüsse zurückzuführen, sondern schon in prähistorischer Zeit entstanden. In der Urnenfüllung des Grabes 078 fanden sich außer Leichenbrandteilchen noch Tierknochen und das Gefäß des Grabes 158 barg neben den kalzinierten Knochen Brotteilchen.

Bei allen vorgestellten Bestattungen könnten die Veränderungen auf anthropogene Manipulationen zurückgeführt werden. Eine Verursachung durch Tiere ist auszuschließen.

896 Diese Untersuchungen sind von K. Hölker, Restaurator am WMfA, durchgeführt worden.

897 BERGMANN 1982, 252. Siehe dazu auch den Abschnitt über die „Sekundär geöffneten Gräber“ im Kapitel über die „Leichenbrandstreuungen“, 116 ff.

Die Gründe für sekundäre Graböffnungen sind sicherlich sehr vielschichtig und interessant, obwohl die Frage nach dem „Warum“ einer der schwierigsten in der Beurteilung der schriftlosen Geschichte des Menschen ist<sup>898</sup>. Mit der Bedeutung des Grabraubs, insbesondere in der frühen Bronzezeit, hat sich – wie bereits erwähnt – Sprenger in ihrer Dissertation auseinandergesetzt<sup>899</sup>. Dabei hat sie zwei Hauptrichtungen als Ursachen für die zeitgenössischen Graböffnungen herausgearbeitet. Die eine Richtung erklärt „Grabstörungen im weitesten Sinne als Teil einer rituellen Handlung“ und die andere „geht von einem Unrechtbestand aus, der vor allem durch die Inbesitznahme der in den Gräbern vorhandenen Rohstoffe motiviert war“<sup>900</sup>.

In der Frühbronzezeit ist der Grabraub in Mitteleuropa weit verbreitet. Ein deutlicher Schwerpunkt in Hinblick auf das Ausmaß der Beraubung läßt sich im mittleren Donauraum (Niederösterreich, Mähren und Südwestslowakei) lokalisieren, wo teilweise über 90 % der Gräber sekundär geöffnet worden sind. Grabraub kann aber auch in den nördlich anschließenden Regionen beobachtet werden<sup>901</sup>.

Die Frage, warum in Neuwarendorf Gräber sekundär geöffnet worden sind, läßt sich nicht eindeutig beantworten, jedoch ist interessant, daß sowohl das einzige Waffengrab als auch die größte Grabanlage gezielt angegraben worden sind. Erst die eindeutigen „Raubloch“-Befunde an diesen beiden Grabanlagen machten es möglich, die Auffälligkeiten bei den anderen oben vorgestellten Bestattungen als mögliche Beraubung zu interpretieren.

Auf der hessischen Nekropole von Vollmarshausen, Kreis Kassel, konnten ebenfalls alt beschädigte Urnen in großer Zahl entdeckt werden, die auf eine sekundäre Graböffnung hinweisen. Jedoch werden diese erneuten Graböffnungen nicht in Zusammenhang mit Beraubungen gesehen, sondern Bergmann interpretiert sie als Teil einer rituellen Handlung, bei der den Verstorbenen nach einiger Zeit und möglicherweise zu bestimmten Terminen Lebensmittelopfer dargebracht wurden<sup>902</sup>. Seine Hypothese begründet sich u. a. auf verschiedenfarbigen Schichtungen in Beigefäßen, was auf eine periodische Wiederholung der Füllungen deutet<sup>903</sup>. In einigen teilweise zerstörten Urnen fanden sich zudem zwischen dem Leichenbrand organische Substanzen, die als nachträglich in die Urne eingebrachte Lebensmittelreste interpretiert worden sind<sup>904</sup>. Dieser sekundäre Totenkult ist nach Bergmann zusammen mit der neuen Grabform „Urne“ aufgetreten<sup>905</sup>, wobei allerdings die Verbindung mit der aufkommenden Totenverbrennung wahrscheinlicher erscheint, da Bergmann in Vollmarshausen bereits bei den länglichen Steinsetzungsgräbern mit ausgestreutem Leichenbrand und den verbrannten Baumsärgen mit ausgestreutem Leichenbrand u. a. alt beschädigte Keramik beobachten konnte<sup>906</sup>.

Möglicherweise ist dieser in Vollmarshausen nachgewiesene Grabritus auch in Neuwarendorf angewandt worden und die Erklärung für die teilweise entdeckten alten Brüche an den Gefäßen. Ein Beweis für diese Theorie kann jedoch bislang nicht erbracht werden.

Mit Ausnahme der Nekropole in Telgte, Kreis Warendorf, konnten nach Angaben von Klaus Hölker auf anderen Gräberfeldern im weiteren Umfeld ähnliche Beobachtungen bisher nicht gemacht werden. Die nächsten Nachweise finden sich dann erst wieder in Vollmarshausen.

Eine fachkundige Durchsicht der Urneninhalte und eine genaue Beobachtung schon während der Ausgrabungen zeigen möglicherweise in Zukunft auch in anderen Nekropolen ähnliche Phänomene. Weitere Belege für sekundäre Graböffnungen helfen eventuell dann bei der genaueren Klärung der Motivation der Verursacher.

898 Siehe dazu auch den Abschnitt über die „Sekundär geöffneten Gräber“ im Kapitel über die „Körperbestattungen“, 111 ff. Vgl. RADDATZ 1978, 48 ff.

899 Siehe dazu SPRENGER 1999.

900 SPRENGER 1999, 20.

901 SPRENGER 1999, 18 u. 20.

902 BERGMANN 1982, 252.

903 BERGMANN 1982, 163.

904 BERGMANN 1982, 164 f. Ausführliche Informationen zu diesem Thema bei Bergmann (BERGMANN 1982).

905 BERGMANN 1982, 252.

906 BERGMANN 1982, 121 ff., 139. Siehe dazu auch den Abschnitt über die „Sekundär geöffneten Gräber“ im Kapitel über die „Leichenbrandstreuungen“, 116 ff.

Eine Urne auf dem Neuwarendorfer Gräberfeld war mit dem Gefäßboden nach oben deponiert worden (244 Grab 1) (Taf. 76. 244, B). Sie schützte den Leichenbrand eines männlichen Individuums, das die Reifungsstufe früh adult erreicht hatte. Die Bestattung ist eine von dreien, die innerhalb einer grob rechteckförmigen und einseitig offenen Grabanlage beigesetzt worden waren (Taf. 76. 244, A).

### 2.3.10. Zeitstellung

Die Beigaben, die Formen der Grabeinhegungen und die <sup>14</sup>C-Datierungen der Leichenbrände und Holzkohlen aus den Gräbern geben Hinweise auf die Datierung der Urnenbestattungen aus Neuwarendorf.

Ausgehend von den <sup>14</sup>C-Datierungen handelt es sich bei den Urnenbestattungen 057, 030, 007, 154, 175, 171 und 197 um die ältesten auf der Neuwarendorfer Nekropole (Gesamtplan E). Die Daten schwanken zwischen 2960±60 BP (057 Grab 1 und 2) und 2900±60 BP (197 Grab 1). Kalibriert fallen sie zu 95,4 % in den Zeitraum von 1380–910 BC. Mit Ausnahme der absoluten Datierung des Leichenbrandes aus der Anlage 057 (2960±60 BP), der Wert fällt kalibriert in die Perioden II–IV nach Montelius, entsprechen die anderen kalibrierten Daten den Perioden III–IV nach Montelius. Überraschend war vor allem das Alter der Urnenbestattungen, die von schlüssellochförmigen Grabanlagen umgeben waren (Gesamtplan E). Sie sind älter als bisher angenommen<sup>908</sup>, denn die Datierungen lassen die Beisetzung einiger Urnen schon in der Periode III nach Montelius (Bz D/Ha A1/Ha A2) möglich erscheinen, wobei die Stufe Ha A1 am ehesten zutreffen wird. Eine neue <sup>14</sup>C-Datenserie von der Nekropole in Telgte, Kreis Warendorf, führte zu ähnlichen Ergebnissen<sup>909</sup>.

In Mittel- und Südhessen kam das Urnengrab auch in der älteren Urnenfelderzeit (Ha A1) auf und wurde anschließend dort zur vorherrschenden Beisetzungsart<sup>910</sup>. In der niederländischen Nekropole Gasteren enthielt eine Urne vom Typ Gasteren neben dem Leichenbrand ein kleines Beigefäß und eine Bronzenadel mit flach doppelkonischem, reich verziertem Kopf<sup>911</sup>, die aufgrund von Vergleichsfunden und einer absoluten Altersbestimmung in die Stufe Ha A1 gestellt werden kann<sup>912</sup>. Dieser Fund belegt somit, daß ebenfalls in den Niederlanden die Urnenbestattungen in Ha A1 beginnen. Ähnlich verhält es sich in Belgien<sup>913</sup>.

Der weitaus größte Teil der Neuwarendorfer Urnenbestattungen im westlichen Gräberfeldbereich ist in die Perioden IV und V nach Montelius zu stellen (Ha A2/Ha B1/Ha B2/3). Neben typologischen Erwägungen, unterstreichen auch eine Reihe von <sup>14</sup>C-Datierungen diesen Ansatz. Die Daten liegen im Bereich von 2850±60 BP (072 [GrN-16051]) und 2810±35 BP (156 [GrN-25258]).

Die jüngsten Beisetzungen in Urnengräbern aus Neuwarendorf wurden im Osten der Nekropole bestattet. Hier sind zum einen die <sup>14</sup>C-Daten aus der Langgrabenanlage 218 ([GrN-25262] 2450±20 BP und [GrN-25256] 2540±35 BP) und aus dem Kreisgraben 229 ([GrN-25263] 2550±30 BP) zu nennen. Zum anderen geben auch die Formen und Verzierungselemente der Leichenbrandgefäße und der Beigaben Hinweise auf eine eisenzeitliche Datierung. In diesem Zusammenhang soll eine Bestattung aus der rechteckförmigen Grabanlage 244 (244 Grab 2) angeführt werden, die eine in die entwickelte Eisenzeit zu stellende gekröpfte Scheibenkopfnadel aus Eisen und Bronze enthielt<sup>914</sup>. Die Bestattung gehört damit sicherlich zu einem der jüngsten Urnengräber von Neuwarendorf.

Zusammenfassend kann somit davon ausgegangen werden, daß der größte Teil der Urnengräber in die jüngere Bronzezeit zu stellen ist. Sie beginnen, wie u.a. in Hessen, den Niederlanden und Belgien, wahrscheinlich bereits in der Stufe Ha A1, wobei absolute Datierungen diese Hypothese unterstützen. Die Masse der Urnen-

907 Nach freundlicher Information von K. Hölker, Restaurierungswerkstatt WMfA.

908 Siehe dazu die Kapitel über die „Schlüssellochgräben“, 178 ff. und die „Belegungsabfolge auf dem Gräberfeld“, 217 ff.

909 Die Datierungen sind vom Labor in Groningen durchgeführt worden und von J. N. Lanting freundlicherweise zur Verfügung gestellt worden. Der Leichenbrand aus der Urne F. 3 hat ein Datum von 3190±50 BP (GrN-16289) ergeben und die Knochenprobe aus dem Gefäß F. 30 ein Alter 2990±50 BP (GrN-16294).

910 JOCKENHÖVEL 1990, 225.

911 BUTLER 1969, 82; WATERBOLK 1962, 15–18, Abb. 5–9; O'CONNOR 1980, 125.

912 Vgl. dazu das Kapitel über die „Langgräben vom Typ Vledder“, Unterpunkt „Datierung“, 150 ff.

913 RUPPEL 1986, 12.

914 Siehe dazu das Kapitel über die „Nadeln“, 31 ff.

gräber muß jedoch in die Stufen Ha A2, Ha B 1 bzw. Ha B2/3 gestellt werden. Sicher ist allerdings auch, daß diese Bestattungssitte in Neuwarendorf bis in die entwickelte Eisenzeit tradiert wird.

#### 2.4. Sonstige Brandbestattungen und zerstörte Gräber

Einige Brandbestattungen in Neuwarendorf waren aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes bzw. wegen ihrer besonderen Ausprägung nicht mehr einer bestimmten Bestattungsart zuzuordnen, andere sind bis auf einen Restbefund zerstört worden und ein Teil konnte nur noch durch das Vorliegen leerer Grabeinhegungen indirekt nachgewiesen werden.

*Bestattungsart:* Brandbestattung

*Definition:* Bestattungen, bei denen aufgrund der Ausprägung bzw. der schlechten Erhaltung keine genaue Zuordnung zu einer bestimmten Brandgräber-Gruppe möglich war oder Bestattungen die durch Tiergänge, mittelalterliche Feldbearbeitung bzw. rezente Einflüsse zerstört worden sind.

*Menge:* 53

*Objekt Nr.:* 002 Grab 1; 004 Grab 1 (Taf. 1. 004, A, B); 008 Grab 1; 009 Grab 1; 020 Grab 1; 020 Grab 2; 021 Grab 1; 027 Grab 1; 034 Grab 2 (Taf. 11. 034, A); 051 Grab 1; 056 Grab 2 (Taf. 17. 056, A); 074 Grab 1 (Taf. 25. 074, A); 080 Grab 1 (Taf. 28. 080, A, B); 105 Grab 1 (Taf. 33. 105, A); 149 Grab 1 (Taf. 45. 149, A); 157 Grab 1 (Taf. 49. 157, A); 178 Grab 1; 180 Grab 1; 181 Grab 1; 185 Grab 2 (Taf. 59. 185, A); 186 Grab 1 (Taf. 60. 186, A); 189 Grab 1 (Taf. 61. 189, A); 193 Grab 1; 195 Grab 1; 208 Grab 1; 209 Grab 1; 210 Grab 1; 212 Grab 1 (Taf. 66. 212, A); 215 Grab 1; 217 Grab 1; 218 Grab 9 (Taf. 67. 218, A); 219 Grab 1; 220 Grab 1 (Taf. 69. 220, A, B); 228 Grab 1; 230 Grab 1 (Taf. 70. 230, A); 231 Grab 1; 232 Grab 1; 232 Grab 2 (Taf. 71. 232, A); 233 Grab 1; 234 Grab 1; 234 Grab 2; 234 Grab 3; 235 Grab 1; 236 Grab 1; 237 Grab 1; 238 Grab 1; 258 Grab 1; 260 Grab 1; 261 Grab 1; 262 Grab 2 (Taf. 79. 262, A); 263 Grab 1; 263 Grab 2 (Taf. 80. 263, A); 284 Grab 1

*Befund-Dm.:* 0,3 m (195 Grab 1)–0,95 m (189 Grab 1)

*Befund-Länge:* 0,9 m (080 Grab 1)–1,05 m (020 Grab 1 und 2)

*Befund-Breite:* 0,6 m (020 Grab 1 und 2)–0,8 m (105 Grab 1)

*Befund-Tiefe:* 0,05 m (189 Grab 1)–0,35 m (080 Grab 1)

*Datierung:* GrN-14981 2910±45 BP (080 Grab 1)

Vier Gräber, die leider nicht vollständig ergraben werden konnten, sollen aufgrund ihrer besonderen Ausprägung im folgenden etwas ausführlicher vorgestellt werden.

Von besonderem Interesse ist dabei das Grab 004 (Taf. 1. 004, A, B). Innerhalb des braunen Grabgrubensbefundes zeichneten sich zwei zusammenhängende Holzkohlekonzentrationen mit einem Durchmesser von 0,3 bzw. 0,2 m ab, die noch 0,2–0,25 m tief erhalten waren. Am östlichen Rand der Grubenverfärbung lag ein Scherbenpflaster, bei dem es sich um die Fragmente einer vollständigen Lappenschale handelte, die teilweise Spuren thermischer Einwirkung aufwies. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die Schale, bevor sie in das Grab gelangt ist, bewußt zerschlagen worden<sup>915</sup>. Um den Gesamtbefund war kreisförmig Leichenbrand deponiert worden, der als der eines Individuums bestimmt werden konnte, das älter als sieben Jahre geworden war. Parallelen zu diesem Befund konnten nicht gefunden werden.

Die beiden Bestattungen des Grabes 020 sind in einer relativ großen ovalen Grabgrube von 1,05 m Länge und 0,6 m Breite beigesetzt worden, die jedoch nur noch 0,14 m tief erhalten war. Innerhalb der braunen Grubenfüllung hoben sich nochmals zwei schwarze Verfärbungen von 0,55 m bzw. 0,32 m Durchmesser ab, die mit Holzkohle und sehr wenig Leichenbrand durchsetzt waren. Die klare Abgrenzung zwischen Grubensediment und den Bestattungen deutet auf eine organische Trennschicht hin. Wahrscheinlich handelt es sich beim

915 Siehe dazu das Kapitel über die „Keramik“, 42 ff.

schwarzen Sediment um Branderde und somit möglicherweise um Leichenbrandnester mit Brandschüttungs-erde. Auf einer Bestattung fand sich ein vollständig erhaltenes Beigefäß und auf dem anderen Befund konnten noch einige – heute leider verschollene – Keramikfragmente geborgen werden, bei denen es sich nach Angaben aus Grabungsakten auch um Teile eines Beigefäßes gehandelt haben soll. Eine ähnliche Beobachtung konnte beim Grab 9 aus der Grabanlage 218 gemacht werden. Im Planum zeichnete sich eine große braun-schwarze, rundliche Verfärbung ab, die stark mit Holzkohle aber nur mit sehr wenig Leichenbrand durchsetzt war. Auch bei diesem Grab könnte es sich daher um ein Brandschüttungsgrab handeln.

Der Dreifachkreisgraben 080 barg in seinem Zentrum eine unregelmäßige Grabgrube, in der sich im südwestlichen Bereich dunkleres Sediment abzeichnete, das mit wenig Leichenbrand und mit äußerst vereinzelt Holzkohlepartikeln durchsetzt war (Taf. 28. 080, A, B). Außerdem fanden sich einige Bronzefragmente mit Brandspuren. Die Ausprägung der dunkleren Füllung innerhalb der Grube könnte auf ein organisches Behältnis hinweisen, in das möglicherweise das Material eines Brandschüttungsgrabes gegeben wurde. Ein <sup>14</sup>C-Datum einer Leichenbrandprobe aus dem Grab hat ein Alter von 2910±45 BP (GrN-14981) ergeben und stellt die Bestattung somit zu 95,4 % in den Zeitraum von 1260–940 BC.

17 Brandbestattungen waren aufgrund ihrer schlechten Erhaltung nicht genauer zu klassifizieren (002 Grab 1, 008 Grab 1, 009 Grab 1, 034 Grab 2, 056 Grab 2, 074 Grab 1, 105 Grab 1, 157 Grab 1, 185 Grab 2, 189 Grab 1, 193 Grab 1, 195 Grab 1, 212 Grab 1, 232 Grab 2, 258 Grab 1, 262 Grab 2 und 263 Grab 2). Überwiegend handelt es sich dabei um Primärbestattungen, jedoch gehören zu dieser Gruppe auch Nachbestattungen in Grabenfüllungen (034 Grab 2, 056 Grab 2, 185 Grab 2, 232 Grab 2 und 263 Grab 2). Die anthropologischen Untersuchungen haben nur in wenigen Fällen Angaben über die Toten erbracht. Beispielsweise konnten die neben einer Urnenbestattung (262) geborgenen Leichenbrandteile einem während oder kurz nach der Geburt gestorbenen Jungen zugewiesen werden. Da die kalzinierten Knochen aus der Urne von einer jungen Frau stammen, die die Reifungsstufe früh adult erreicht hatte, ist das zentrale Doppelgrab aus der Kreisgrabenanlage (262) als eine Mutter-Kind-Bestattung anzusprechen.

Zahlreiche Gräber sind nur indirekt nachgewiesen worden: Die Grabeinhegungen waren vollständig oder aber nur noch fragmentarisch vorhanden, Bestattungen konnten jedoch nicht mehr dokumentiert werden (021 Grab 1, 027 Grab 1, 051 Grab 1, 149 Grab 1, 178 Grab 1, 180 Grab 1, 181 Grab 1, 186 Grab 1, 208 Grab 1, 209 Grab 1, 210 Grab 1, 215 Grab 1, 217 Grab 1, 219 Grab 1, 220 Grab 1, 228 Grab 1, 230 Grab 1, 231 Grab 1, 232 Grab 1, 233 Grab 1, 234 Grab 1, 234 Grab 2, 234 Grab 3, 235 Grab 1, 236 Grab 1, 237 Grab 1, 238 Grab 1, 260 Grab 1, 261 Grab 1, 263 Grab 1 und 284 Grab 1). Mit Ausnahme von teilzerstörten Grabanlagen, bei denen die Gräber nicht mehr vorhanden waren, fällt auf, daß insbesondere im Ostteil der Nekropole keine Bestattungen mehr in den Anlagen nachgewiesen werden konnten. In den meisten Fällen hängt das wahrscheinlich mit ihrer ursprünglich hohen Lage innerhalb von überhügelt Einhegungen zusammen, so daß die Gräber seit dem Frühmittelalter zerpflegt wurden. Teilweise ließ sich dieser Vorgang auch noch archäologisch nachweisen. Frühmittelalterliche Pflugspuren haben häufiger die Grabhügel geschnitten und Keramik und Leichenbrand verlagert. Diese Beobachtungen konnten insbesondere im östlichen Bereich des Gräberfeldes gemacht werden. Hier scheint die Lage der Bestattungen, im Gegensatz zu den Gräbern auf der Westhälfte, tendenziell anders auszufallen. Einen Hinweis auf veränderte Grabsitten gibt auch das verstärkte Vorkommen von Keramikgefäßen und -fragmenten in den Einhegungsgräbern.